

# AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG  
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 3 | NUMMER 6 | GOLßEN, DEN 2. MAI 2015

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachungen

#### **Gemeinde Drahnisdorf**

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.04.2015 Seite 2
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Neubau Kita und Freiwillige Feuerwehr im OT Drahnisdorf“ nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Seite 2

#### **Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg**

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.04.2015 Seite 3
- Inkraftsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Campingplatz“ der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg OT Krausnick Seite 3

#### **Gemeinde Schönwald**

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.03.2015 Seite 4

#### **Gemeinde Steinreich**

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.04.2015 Seite 5

#### **Gemeinde Unterspreewald**

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.03.2015 Seite 5

#### **Stadt Golßen**

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 14.04.2015 Seite 6
- Wiederholung Veröffentlichung Beschluss 29-2015 Seite 7
- Inkraftsetzung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Golßen Seite 7
- Bekanntmachung Wahlleiterin Seite 7

### Sonstige amtliche Bekanntmachungen

#### **Amt Unterspreewald**

- Ausschreibung Wohnraum: Stadt Golßen, Bahnhofstraße 14; Gemeinde Steinreich, OT Sellendorf, Dorfstr. 25 Seite 7

#### **Land Brandenburg**

##### **Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung**

- Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung „Pretschen“, Verfahrensnummer: 300114 Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachung zum Freiwilligen Landtauschverfahren „Preußentausch“; Anordnungsbeschluss Seite 8

#### **Landkreis Dahme-Spreewald**

- Offenlegung Gebäudeeinmessungen Seite 10

#### **Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe-Krugau**

- Wirtschaftsplan 2015 Seite 10

#### **Amtsgericht Lübben**

- Zwangsversteigerung 52 K 8/14 Seite 10

#### **Jagdgenossenschaft Niewitz**

- Satzung der Jagdgenossenschaft Niewitz Seite 11

#### **Sprechzeiten des Amtes**

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: [Info@unterspreewald.de](mailto:Info@unterspreewald.de), Internet: [www.unterspreewald.de](http://www.unterspreewald.de)  
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

**Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen  
Gemeinden ist zu erreichen:**

**über das Amt Unterspreewald**  
Hauptstraße 41 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 12

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Drahnisdorf

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.04.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 5-2015  
 Tenor: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Kita und FFW Drahnisdorf“ einschl. Erläuterungsbericht und Grünordnungsplan und dessen öffentliche Auslegung in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage - Tischvorlage

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	7
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

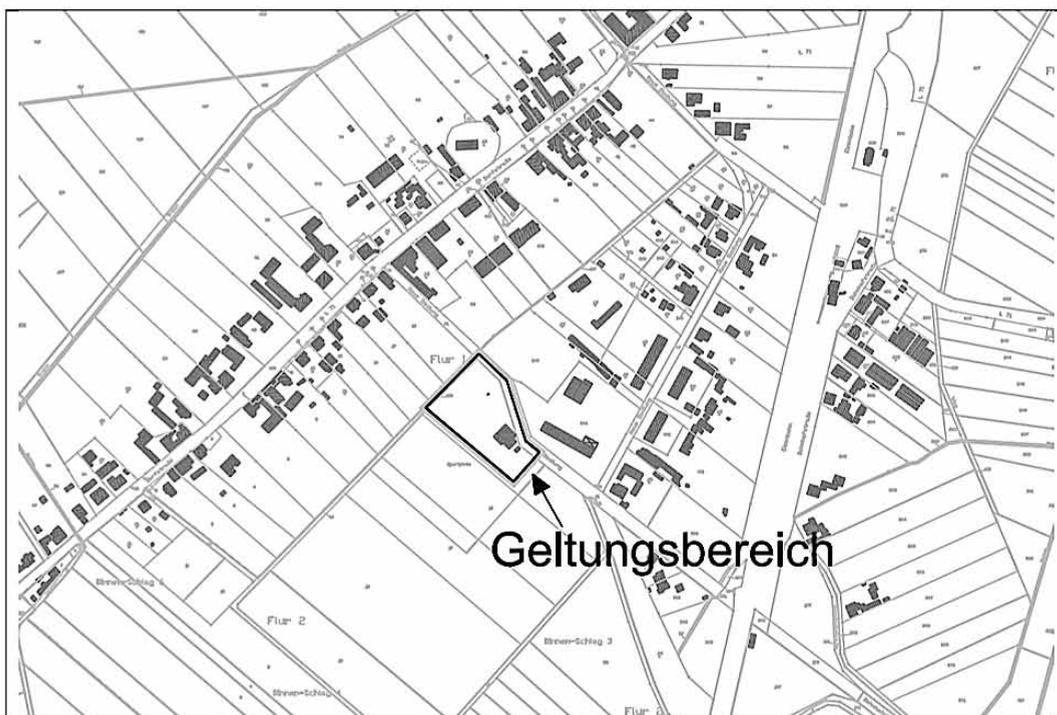
Beschlusnummer: 6-2015  
 Tenor: Aufhebung und Neufassung eines Pachtvertrages

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

### Amtliche Bekanntmachung

#### der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Neubau Kita und Freiwillige Feuerwehr im OT Drahnisdorf“ nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Der beabsichtigte Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der nachstehenden Planskizze.



Die Planunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichts, liegen in der Zeit vom

**18.05.2015 bis einschließlich 19.06.2015**

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Hauptstraße 41, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer 06, 15910 Schönwald, OT Schönwald während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

<b>Montag</b>	<b>09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,</b>
<b>Dienstag</b>	<b>09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr,</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,</b>
<b>Freitag</b>	<b>09.00 bis 12.00 Uhr</b>

Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei oben genannter Stelle abgeben. *Neben dem Planentwurf einschließlich des Umweltberichts sind folgende Dokumente, die umweltbezogene Informationen enthalten, verfügbar und werden mit ausgelegt:*

**A. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange** mit Umweltbezug aus der frühzeitigen Beteiligung, betreffend folgende Themen (sortiert nach Umweltschutzgütern):

Schutzgut Mensch:  
 - Immissionsschutz im Zusammenhang mit dem Bahnlärm der nahe gelegenen Bahntrasse Berlin - Dresden

Schutzgut Tiere:  
 - Hinweise zum Bedarf von Untersuchungen zum Artenschutz  
 Schutzgut Pflanzen:  
 - Hinweise zum Bedarf einer naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und -prüfung.

Schutzgut Boden:  
 - Hinweise zu möglichen Altlasten in der Nachbarschaft des Plangebietes  
 Schutzgut Wasser:  
 - Hinweise zur Abwasserentsorgung, zur Regenwasserentwässerung und -versickerung,

Sonstiges:  
 - Ziele der Raumordnung (Ziel der Innenentwicklung / Vermeidung der Inanspruchnahme von Freiräumen)

**B. Untersuchungen zum Artenschutz und Eingriff-/Ausgleichsbilanz** zu den durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft

*Lage des Plangebietes im Ortsteil Drahnisdorf*

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Golßen, den 21.04.2015

gez. Kleine  
 Amtsdirektor

Siegel

## Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.04.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 10-2015

Tenor: Aufhebung des Beschlusses Nr. 6-2000, Aufstellung B-Plan Nr. 3 „Industriegebiet Brand“ Gemeinde Krausnick und Beantragung von Fördermitteln

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 11-2015

Tenor: Aufhebung des Beschlusses Nr. 11-2005, Aufstellung B-Plan Nr. 2 „Ehemalige L 711 und Erweiterung Tropical Island“ der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 12-2015

Tenor: Zustimmung zum Masterplan Tropical Islands im Rahmen des Raumordnungsverfahrens Tropical Islands

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 13-2015

Tenor: Beantragung und Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens zu den Zielen der Raumordnung - Vorhaben „Tropical Islands & Island Resort Brand“

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 14-2015

Tenor: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für das Zielabweichungsverfahren und Bauleitplanverfahren Erweiterung Tropical Islands

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 9-2015

Tenor: Ehrungen und Jubiläen

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

## Bekanntmachung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

### Inkraftsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Campingplatz“ der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg OT Krausnick

Der Landkreis Dahme Spreewald, Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz, hat gem. § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg am 09.02.2015 beschlossene Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Campingplatz“ in der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg OT Krausnick in der Fassung vom 09.02.2015 genehmigt. Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Campingplatz“ in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung bei dem Amt Unterspreewald, Nebenstelle Hauptstraße 49, 15910 Schönwald, Bauamt, Zimmer 6, an den Sprechtagen  
 Dienstags 9.00 - 12.00 und 13.00 - 19.00 Uhr  
 Donnerstags 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr  
 oder außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Golßen, den 16.04.2015

gez. Jens-Hermann Kleine  
 Amtsdirektor

[Siegel]

**Gemeinde Schönwald**

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.03.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 12-2015  
 Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2015 der Gemeinde Schönwald in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	11
	Ja:	11
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 13-2015  
 Tenor: Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Schönwald mit den Bestandteilen - Haushaltsplan sowie den Anlagen  
 - Vorbericht  
 - Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen  
 - Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan  
 - Produktplan  
 - Stellenplan

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	11
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	2
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 14-2015  
 Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2015 der Gemeinde Schönwald

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	11
	Ja:	11
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 5-2015  
 Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über die Grundstücksnutzung und Zustimmung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit (Betrieb Trafostation)

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	11
	Ja:	11
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 6-2015  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung einer Überdachung zum Unterstellen von Arbeitsgeräten und Anhänger (nachträglich), Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 45/5

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	11
	Ja:	11
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 7-2015  
 Tenor: Zustimmung zum Bauvorhaben der MITNETZ Strom: Ersatz Mittelspannungsfreileitung durch Mittelspannungskabel

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	11
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	1

Beschlusnummer: 8-2015  
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung einer Lagerhalle und Sanitärcontainer, Gemarkung Waldow/Br., Flur 5, Flurstück 12/1

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	11
	Ja:	11
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 10-2015  
 Tenor: Aufstellung des Bebauungsplans „Mühlenhof Schönwalde“ und 2. Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplans für den OT Schönwalde

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	11
	Ja:	11
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 9-2015  
 Tenor: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung des Bebauungsplans „Mühlenhof Schönwalde“ im OT Schönwalde und der 2. Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes für den OT Schönwalde

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	11
	Ja:	11
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 11-2015  
 Tenor: Auftragsvergabe Planungsleistungen - Aufstellung Bebauungsplan „Mühlenhof Schönwalde“ im OT Schönwalde und 2. Änderung des Flächennutzungsplan im Parallelverfahren

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	11
	Ja:	11

Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0
Beschlussnummer: 15-2015	
Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben: Errichtung einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in der Kirchhofstraße in 15910 Schönwald OT Schönwalde
Abstimmungs-	
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
	Davon anwesend: 11
	Ja: 9
	Nein: 0
	Enthaltung: 2
	Befangen: 0

---

### Gemeinde Steinreich

---

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.04.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 8-2015	
Tenor:	Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Aufnahme eines im Haushalt 2014 geplanten Investitionskredites zur Sanierung des kommunalen Wohnhauses Schenkendorf 3, 15938 Steinreich
Abstimmungs-	
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
	Davon anwesend: 6
	Ja: 6
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0

Beschlussnummer: 9-2015	
Tenor:	Beschlüsse zur Verbandsversammlung des TAZV Luckau am 22.04.2015 Beschluss VV 06/15 - Aufhebung des Beschlusses VV 26/12 Bestandskraft der Beitragsbescheide Beschluss VV 07/15 - Festlegung des Schmutzwasserbeitragssatzes (Tarifgebiet Luckau) Beschluss VV 08/15 - Festlegung des Beitragssatzes (Satzungsänderung)

Abstimmungs-	
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
	Davon anwesend: 6
	Ja: 6
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0

Beschlussnummer: 10-2015	
Tenor:	Bestätigung eines Nachtrages zum Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Gutshaus Schenkendorf, Gemeinde Steinreich; Los 2: Sanierungsarbeiten - Tischvorlage

Abstimmungs-	
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
	Davon anwesend: 6
	Ja: 6
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0

Beschlussnummer:	11-2015
Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung und Umbau des Gutshauses Schenkendorf, Schenkendorf Nr. 3, 15938 Steinreich, OT Glienig, GT Schenkendorf - Elektroinstallationsarbeiten - Tischvorlage
Abstimmungs-	
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
	Davon anwesend: 6
	Ja: 6
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0

---

### Gemeinde Unterspreewald

---

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.03.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 5-2015	
Tenor:	Bestätigung Nachtrag zum Bauvorhaben: Ausbau der Straße „Schonungswall“ im OT Neu Lübbenau, Fa. STRABAG AG, Mühlendam 9, 15907 Lübben

Abstimmungs-	
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
	Davon anwesend: 7
	Ja: 7
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0

Beschlussnummer: 4-2015	
Tenor:	Zustimmung zum Bauvorhaben: Optimierung der Fischaufstiegsanlage an der Wehrgruppe Leibsch - Optimierung Umfluter Leibsch und Abschluss einer Vereinbarung über die Flächeninanspruchnahme

Abstimmungs-	
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
	Davon anwesend: 7
	Ja: 5
	Nein: 1
	Enthaltung: 1
	Befangen: 0

Beschlussnummer: 2-2015	
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung einer Garage mit Abstellraum, Gemarkung Neu Lübbenau, Flur 1, Flurstück 120/4

Abstimmungs-	
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
	Davon anwesend: 7
	Ja: 7
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0

Beschlussnummer: 3-2015	
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung eines Nebengebäudes, Gemarkung Neu Lübbenau, Flur 1, Flurstück 120/3

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       9  
                          Davon anwesend:                       7  
                          Ja:   7  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                              0

Beschlusnummer: 7-2015  
Tenor:             Abschluss eines städtebaulichen Ver-  
                      trages zur Aufstellung des Bebauungsplans  
                      „Seminarstandort Spreewaldtor Leibsch/  
                      Damm“ der Gemeinde Unterspreewald

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       9  
                          Davon anwesend:                       7  
                          Ja:   7  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                              0

Beschlusnummer: 8-2015  
Tenor:             Auftragsvergabe Planungsleistungen - zum  
                      Bebauungsplan „Seminarstandort Spree-  
                      waldtor Leibsch/Damm“ der Gemeinde  
                      Unterspreewald an das Bauplanungsbüro  
                      Hunger, Jenaerstr. 2, 15366 Neuenhagen

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       9  
                          Davon anwesend:                       7  
                          Ja:   7  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                              0

Beschlusnummer: 6-2015  
Tenor:             Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teil-  
                      fläche des gemeindeeigenen Flurstücks 1 der  
                      Flur 2 in der Gemarkung Neuendorf am See

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       9  
                          Davon anwesend:                       7  
                          Ja:   0  
                          Nein:                                     6  
                          Enthaltung:                            1  
                          Befangen:                              0

---

**Stadt Golßen**

---

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Be-  
schlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung vom 14.04.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in  
ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 38-2015  
Tenor:             Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeis-  
                      ter/in - Herrn Hartmut Laubisch

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       17  
                          Davon anwesend:                       16  
                          Ja:   10  
                          Nein:                                     6  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                              0

Beschlusnummer: 39-2015  
Tenor:             Wahl eines Mitglieds der Stadt Golßen in  
                      die Verbandsversammlung des Wasser-  
                      und Bodenverbandes „Nördlicher Spree-  
                      wald“ - Herrn Enrico Wendt

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       17  
                          Davon anwesend:                       16  
                          Ja:   16  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                              0

Beschlusnummer: 40-2015  
Tenor:             Wahl eines Mitglieds der Stadt Golßen in  
                      die Verbandsversammlung des Gewässer-  
                      unterhaltungsverbandes „Obere Dahme-  
                      Berste“ - Herrn Enrico Wendt

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       17  
                          Davon anwesend:                       16  
                          Ja:   16  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                              0

Beschlusnummer: 41-2015  
Tenor:             Wahl eines Mitglieds der Stadt Golßen in  
                      die Verbandsversammlung des Trink- und  
                      Abwasserzweckverbandes Luckau - Herrn  
                      Hartmut Laubisch

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       17  
                          Davon anwesend:                       16  
                          Ja:   13  
                          Nein:                                     2  
                          Enthaltung:                            1  
                          Befangen:                              0

Beschlusnummer: 37-2015  
Tenor:             Verzicht auf die erneute Anhörung zum  
                      Haushaltssicherungskonzept 2015 der  
                      Stadt Golßen

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       17  
                          Davon anwesend:                       16  
                          Ja:   15  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            1  
                          Befangen:                              0

Beschlusnummer: 43-2015  
Tenor:             Beschlüsse zur Verbandsversammlung des  
                      TAZV Luckau am 22.04.2015  
                      Beschluss VV 06/15 - Aufhebung des Be-  
                      schlusses VV 26/12 Bestandskraft der Bei-  
                      tragsbescheide  
                      Beschluss VV 07/15 - Festlegung des  
                      Schmutzbeitragssatzes (Tarifgebiet Luckau)  
                      Beschluss VV 08/15 - Festlegung des Bei-  
                      tragssatzes (Satzungsänderung)

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       17  
                          Davon anwesend:                       16  
                          Ja:   16  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                              0

Beschlusnummer: 44-2015  
Tenor:             Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung  
                      der Küche und Bad 1. OG rechts, Goethe-  
                      platz 2, 15938 Golßen - Fliesenlegerarbeiten

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       17  
                          Davon anwesend:                       15  
                          Ja:   15  
                          Nein:                                     0  
                          Enthaltung:                            0  
                          Befangen:                              1

Beschlusnummer: 36-2015  
 Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auftragsvergabe Bodenbelagsarbeiten in der Grundschule Golßen

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17  
 Davon anwesend: 16  
 Ja: 15  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 48-2015  
 Tenor: Nachtragsbestätigung - Bauvorhaben: Ersatzneubau Technikgebäude im Freibad Golßen, Luckauer Straße, 15938 Golßen; Los 2: Tief- und Galabauarbeiten

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17  
 Davon anwesend: 16  
 Ja: 16  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

### Wiederholung der Veröffentlichung - wegen Druckfehler

Hiermit wird gemäß § 39 (3) BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen vom 16.03.2015 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

.....  
 .....  
 .....

Beschlusnummer: 29-2015  
 Tenor: Haushaltssatzung 2015 der Stadt Golßen

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17  
 Davon anwesend: 12  
 Ja: 10  
 Nein: 1  
 Enthaltungen: 1  
 Befangen: 0

.....  
 .....  
 .....

### Bekanntmachung der Stadt Golßen

#### Inkraftsetzung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Golßen

Der Landkreis Dahme Spreewald, Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz, hat mit Schreiben vom 30.03.2015 (AZ 02/2015) gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen am 15.12.2014 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Golßen in der Fassung vom 15.12.2014 genehmigt.

Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des FNP in Kraft.

Jedermann kann die 3. Änderung des FNP mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tage im Amt Unterspreewald, Nebenstelle Hauptstraße 49, 15910 Schönwald, Bauamt, Zimmer 6, an den Sprechtagen

Dienstags 9.00 - 12.00 und 13.00 - 19.00 Uhr  
 Donnerstags 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

oder außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Golßen, den 07.04.2015

gez. Jens-Hermann Kleine  
 Amtsdirektor

[Siegel]

### Amtliche Bekanntmachung

Im Ergebnis der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Golßen am 14. April 2015 wurde Herr Hartmut Laubisch auf der Grundlage des § 73 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) durch die Stadtverordnetenversammlung für den Rest der laufenden Wahlperiode gewählt. Mit der Annahme der Wahl des Mandats des ehrenamtlichen Bürgermeisters verlor Herr Hartmut Laubisch das Mandat als Stadtverordneter.

Im Ergebnis der vorgenannten Wahl rückt als 2. Ersatzperson Frau Marlies Mai für den Wahlvorschlag der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands - SPD nach.

Golßen, 20.04.2015

gez. Leißner  
 Wahlleiterin

### Sonstige amtliche Bekanntmachungen

#### Amt Unterspreewald

### - Öffentliche Ausschreibung/Wohnraum -

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Bahnhofstraße 14 in 15938 Golßen eine Wohnung im 3. OG.

Die Wohnung besteht aus 2 Zimmern, Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 52,75 qm.

Die Küche verfügt über Fußbodenfliesen und einen Fliesenspiegel. Die Wände und der Fußboden im Bad sind gefliest. In allen übrigen Räumen wurde neuer Laminatfußbodenbelag verlegt. Des Weiteren ist die Elektrik erneuert und die gesamte Wohnung wurde malermäßig instandgesetzt.

Die Warmmiete beträgt insgesamt 374,00 EUR monatlich.

Für die Wohnung ist eine Kautionshöhe von 568,00 EUR in Form eines Sparbuches zu hinterlegen.

Ansprechpartner:  
 Amt Unterspreewald  
 Bauamt/Wohnungsverwaltung  
 Frau Waldschock  
 Hauptstraße 41  
 15938 Golßen  
 Tel. 035452 384-28  
 waldschock@unterspreewald.de

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im OT Sellendorf, Dorfstraße 25 in 15938 Steinreich eine komplett neu sanierte Wohnung im Dachgeschoss.

Die Wohnung verfügt über 4 Zimmer inkl. Bad, Küche und Abstellkammer mit einer Gesamtwohnfläche von 100,75 qm.

Alle Zimmer sind vom Flur aus begehbar und somit auch WG geeignet.

Das Bad verfügt über eine Badewanne, Dusche, Waschtisch, Hänge-WC, Waschmaschinenanschluss und einem praktischen Handtuchheizkörper.

Der Fußboden und die Wände im Bad sowie der Fliesenspiegel in der Küche sind gefliest. Alle anderen Fußböden wurden mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC Fußbodenbelag gestaltet.

Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt insgesamt 694,00 EUR monatlich.

Für die Wohnung ist eine Kautionshöhe von 1.008,00 EUR in Form eines Sparbuches zu hinterlegen.

Ansprechpartner:

Amt Unterspreewald

Bauamt/Wohnungsverwaltung

Frau Waldschock

Hauptstraße 41

15938 Golßen

Tel. 035452 384-28

waldschock@unterspreewald.de

---

## Land Brandenburg, Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

---

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Flurbereinigung „Pretschen“

**Verfahrens-Nr.: 3 001 14**

**Einladung zur Versammlung der Teilnehmergeinschaft mit Wahl des Vorstandes gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetz und § 5 Brandenburgischem Landentwicklungsgesetz**

Mit Beschluss vom 09.12.2014 wurde die Flurbereinigung „Pretschen“ angeordnet. Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens und bilden die Teilnehmergeinschaft.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft soll ein Vorstand aus mehreren Mitgliedern gewählt werden. Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft „Pretschen“ werden hiermit alle Teilnehmer am

**Mittwoch, dem 20. Mai 2015**

**Einlass und Beginn der Registrierung**

**der Teilnehmer: 17.00 Uhr**

**Beginn der Veranstaltung: 18.00 Uhr**

in die **Pension Döring in 15913 Märkische Heide, OT Pretschen, Pretschener Anger 29** eingeladen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft während der Dauer des Flurbereinigungsverfahrens; ihm obliegt die Durchführung des Verfahrens. Zur Erledigung seiner Aufgaben im Flurbereinigungsverfahren bedient sich der Vorstand des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung. Die Mitglieder des von der Teilnehmergeinschaft zu wählenden Vorstandes sollen die verschiedenen Interessen der Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren möglichst umfassend vertreten.

Der Vorstand wird von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sollte ein Teilnehmer am Wahltermin verhindert sein, kann er sich durch eine Person seines

Vertrauens vertreten lassen. In diesem Fall ist dem Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht mitzugeben. **Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.**

Gewählt werden kann nur, wer anwesend ist oder wer vorher gegenüber der Flurbereinigungsbehörde schriftlich die Bereitschaft zur Kandidatur erklärt hat.

Das Flurbereinigungsverfahren „Pretschen“ umfasst Teile folgender Flure:

**Gemarkung Gröditsch, Flur 1, 2, 4**

**Gemarkung Neu Schadow, Flur 2, 3**

**Gemarkung Kuschkow, Flur 2, 3**

**Gemarkung Pretschen Flur 1, 2, 4.**

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke wurden mit dem Beschluss zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens in den betroffenen und angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird auf der Teilnehmersammlung zu den nächsten Schritten im Flurbereinigungsverfahren informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ulrike Friedrichs

Regionalteamleiterin Bodenordnung

### Öffentliche Bekanntmachung zum Freiwilligen Landtauschverfahren „Preußentausch“

#### Anordnungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung ordnet gemäß § 103 c i. V. m. §§ 103 a ff. FlurbG den

#### Freiwilligen Landtausch „Preußentausch“

**Aktenzeichen: 550115**

an.

#### 1. Verfahrensgebiet.

Das Verfahrensgebiet wird für die in der Anlage 1 (Liste der Tauschflächen) gelisteten Flurstücke festgestellt. Es umfasst Flächen in den nachfolgend benannten Landkreisen - Gemeinden - Gemarkungen:

**Land Brandenburg**

**Landkreis Barnim - Stadt Werneuchen - Gemarkung Krummensee**

**Landkreis Barnim - Stadt Werneuchen - Gemarkung Löhme**

**Landkreis Dahme-Spree - Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow - Gemarkung Staakow**

**Landkreis Dahme-Spree - Gemeinde Groß Köris - Gemarkung Löpten**

**Landkreis Dahme-Spree - Gemeinde Halbe - Gemarkung Freidorf**

**Landkreis Dahme-Spree - Gemeinde Halbe - Gemarkung Teurow**

**Landkreis Märkisch Oderland - Gemeinde Podelzig - Gemarkung Podelzig**

**Landkreis Märkisch Oderland - Gemeinde Zechin - Gemarkung Friedrichsau**

**Landkreis Oder-Spree - Gemeinde Tauche - Gemarkung Sawall**

**Landkreis Oder-Spree - Gemeinde Tauche - Gemarkung Trebatsch**

**Landkreis Uckermark - Stadt Angermünde - Gemarkung Crussow**

**Landkreis Uckermark - Stadt Angermünde - Gemarkung Gellmersdorf**

**Landkreis Uckermark - Stadt Angermünde - Gemarkung Neukünkendorf**

Landkreis Uckermark - Stadt Angermünde - Gemarkung Stolpe  
 Landkreis Uckermark - Stadt Schwedt/Oder - Gemarkung Schwedt  
 Landkreis Uckermark - Stadt Schwedt/Oder - Gemarkung Criewen  
 Landkreis Uckermark - Stadt Schwedt/Oder - Gemarkung Gatow  
 Landkreis Uckermark - Stadt Schwedt/Oder - Gemarkung Hohenfelde  
 Landkreis Uckermark - Stadt Schwedt/Oder - Gemarkung Kunow  
 Landkreis Uckermark - Stadt Schwedt/Oder - Gemarkung Stendell  
 Landkreis Uckermark - Stadt Schwedt/Oder - Gemarkung Vierraden  
 Landkreis Uckermark - Stadt Schwedt/Oder - Gemarkung Zützen  
 Landkreis Uckermark - Stadt Gartz (Oder) - Gemarkung Gartz  
 Landkreis Uckermark - Stadt Gartz (Oder) - Gemarkung Hohenreinkendorf  
 Landkreis Uckermark - Gem. Hohenselchow-Groß Pinnow - Gem. Groß Pinnow  
 Landkreis Uckermark - Gem. Hohenselchow-Groß Pinnow - Gem. Hohenselchow  
 Landkreis Uckermark - Gemeinde Schöneberg - Gemarkung Felchow  
 Landkreis Uckermark - Gemeinde Schöneberg - Gemarkung Flemsdorf  
 Landkreis Uckermark - Gemeinde Schöneberg - Gemarkung Schöneberg  
 Landkreis Uckermark - Gemeinde Berkholz-Meyenburg - Gem. Berkholz-Meyenburg  
 Landkreis Uckermark - Gemeinde Brüssow - Gemarkung Brüssow

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von **2.332,5279 ha** (lt. Angabe im Liegenschaftskataster).

## 2. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des Anordnungsbeschlusses wird in den Flurbereinigungsgemeinden öffentlich bekannt gemacht. Der Anordnungsbeschluss mit Begründung und Anlage (Liste der Tauschflächen) liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in nachfolgenden Verwaltungen

<b>Stadt Schwedt/Oder</b> <b>Rathaus, Haus 2 - Zimmer 305</b> <b>Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5</b> <b>16303 Schwedt/Oder</b>	<b>Amt Lebus</b> <b>Breite Straße 1</b> <b>15326 Lebus</b>
<b>Stadtverwaltung Angermünde</b> <b>Beratungsraum, Zimmer 301</b> <b>Heinrichstraße 12</b> <b>16278 Angermünde</b>	<b>Amt Golzow</b> <b>Seelower Straße 14</b> <b>15328 Golzow</b>
<b>Stadt Werneuchen</b> <b>Am Markt 5</b> <b>16356 Werneuchen</b>	<b>Gemeinde Tauche</b> <b>Beeskower Chaussee 70</b> <b>15848 Tauche</b>
<b>Brandenburg-Vorpommersches</b> <b>Amt Gartz (Oder)</b> <b>Zimmer 310</b> <b>Kleine Klosterstraße 153</b> <b>16307 Gartz (Oder)</b>	<b>Amt Schenkenländchen</b> <b>Markt 9</b> <b>15755 Teupitz</b>
<b>Amt Oder-Welse</b> <b>Gutshof 1</b> <b>16278 Pinnow</b>	<b>Amt Unterspreewald</b> <b>Hauptstraße 41</b> <b>15938 Golßen</b>

## Amt Brüssow (Uckermark)

**Bauamt**  
**Prenzlauer Straße 8**  
**17236 Brüssow**

jeweils während der Geschäftszeiten aus.  
 Gleichzeitig liegt der Beschluss mit Gründen und der Anlage des Beschlusses im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,**  
**Landwirtschaft und Flurneuordnung**  
**Dienstsitz Prenzlau**  
**Grabowstraße 33**  
**17291 Prenzlau**

aus.

## 3. Beteiligte

Beteiligte des Verfahrens sind gemäß § 10 FlurbG die BVVG (Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH) und das Land Brandenburg als Eigentümer bzw. Miteigentümer der zum Tauschgebiet gehörenden Grundstücke bzw. Grundstücksteile sowie die Inhaber von Rechten an den Grundstücken. Träger öffentlicher Belange werden, soweit erforderlich, in das Verfahren einbezogen.

## 4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Beschlusses schriftlich bei der oberen Flurbereinigungsbehörde, dem

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,**  
**Landwirtschaft und Flurneuordnung**  
**Dienstsitz Prenzlau**  
**Grabowstraße 33**  
**17291 Prenzlau**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs.2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechtes muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

## 5. Finanzierung des Verfahrens

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) und die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen trägt das Land Brandenburg (§ 104/103g FlurbG).

## 6. Gründe

Gekürzt (siehe öffentliche Auslegung)

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses.

Der Widerspruch ist beim  
**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
 Landwirtschaft und Flurneuordnung**  
**Dienstszitz Prenzlau**  
**Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau**  
 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Groß Glienicke, den 23.03.2015

*Im Auftrag*  
 gez. Großelindemann Siegel

Anlagen: 1. Liste der Tauschflächen (26 Seiten) - gekürzt (siehe öffentliche Auslegung)

**Landkreis Dahme-Spreewald**

**Offenlegung Gebäudeeinmessungen**

In der Katasterkarte **Golßen, Flur 6 (Bahnhofstraße/ Bergstraße/Parkstraße)** wurden die bisher nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude eingetragen. Dies betrifft die Gebäude, welche vor dem 28.11.1991 errichtet wurden. Alle Gebäude die später errichtet wurden, unterliegen der Gebäudeeinmessungspflicht und sind nur nach bereits erfolgter Vermessung in der Liegenschaftskarte nachgewiesen.

Diese Veränderung erfolgt von Amts wegen und kostenfrei, sie hat keine Auswirkung auf Ihr Eigentum. Sie dient der besseren Übersicht bzw. dem Nachweis der tatsächlichen Nutzung in der Örtlichkeit. Das Grundbuch wurde über diese Änderung informiert. Bei dieser Vervollständigung wurden für einige Flurstücke Nutzungsartenänderungen vorgenommen. Diese Veränderung hat keine Auswirkung auf Ihr Eigentum. Sie dient der besseren Übersicht bzw. dem Nachweis der tatsächlichen Nutzung in der Örtlichkeit. Das Grundbuch wurde über diese Änderung informiert. Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S.166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17) können umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt **vom 20.05.2015 bis 08.06.2015** beim Landkreis Dahme-Spreewald im **Kataster- und Vermessungsamt (Sitz: Kreisverwaltungsgebäude, Reutergasse 12 in 15907 Lübben).**

Öffnungszeiten: Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr

Sollte ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich sein, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 03546 202702 oder 202703 notwendig. Auskunft erteilen Fr. Schreiber oder Fr. Killiches.

Das Aktenzeichen lautet: (62-5.1-3741/13)

*Im Auftrag*  
 gez. Schreiber

**Trink- und Abwasserzweckverband  
 Dürrenhofe-Krugau**

**Wirtschaftsplan 2015**

**Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV  
 für das Wirtschaftsjahr 2015**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Versammlung durch Beschluss vom 19.03.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt.

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	1.139.400 €
	die Aufwendungen	1.217.054 €
	der Jahresgewinn	
	der Jahresverlust	-77.654 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/ Mittelabfluss	
	aus der laufenden Geschäftstätigkeit	229.546 €
	Mittelzufluss/ Mittelabfluss	
	aus der Investitionstätigkeit	-839.200 €
	Mittelzufluss/ Mittelabfluss	
	aus der Finanzierungstätigkeit	-43.200 €
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	280.000 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3	die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €
	Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:	

	Anteil (v. H.)	Umlage
Gemeinde Märkische Heide	84,27	0 €
Gemeinde Schlepzig	15,73	0 €
	100,00	0 €

Märkische Heide 24.03.2015  
 Ort, Datum

  
 Verbandsvorsteherin

Vorstehende Zusammenstellung wird nach §14 Abs.1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2015 hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung für die Aufnahme des Gesamtbetrages der Kredite wurde durch den Landrat als allgemeine untere Landesbehörde mit Datum vom 23.03.2015 (Az.: 15-54-1/22) erteilt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in den Diensträumen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau, im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13 a, OT Groß Leuthen, in 15913 Märkische Heide aus.

**Amtsgericht Lübben**

Amtsgericht Lübben (Spreewald)

52 K 8/14 Lübben (Spreewald), den 23.03.2015

**ZWANGSVERSTEIGERUNG**

Zum Zwecke der Auseinandersetzung der Gemeinschaft sollen am

Montag, den 01.06.2015, 11.00 Uhr,  
 im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald),  
 Gerichtsstr. 24, Erdgeschoss, Saal II

die in Krossen gelegenen, im Grundbuch von Drahnisdorf,  
 Blatt 20164  
 eingetragenen Grundstücken

Bestandsverzeichnis Nr. 12  
 Gemarkung Krossen  
 Flur 4 Flurstück 7

Landwirtschaftsfläche,  
 Ackerland, Waldfläche –  
 Nadelholz, Zocks Grund  
 groß 6.900 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 13 Gemarkung Krossen Flur 1 Flurstück 105	Gebäude- und Freifläche, Vordermühle 1 groß 1.450 qm
Bestandsverzeichnis Nr. 14 Gemarkung Krossen Flur 1 Flurstück 111	Landwirtschaftsfläche- Ackerland, Wasserfläche, Wechselschlag groß 10.520 qm
Bestandsverzeichnis Nr. 15 Gemarkung Krossen Flur 1 Flurstück 127	Landwirtschaftsfläche - Ackerland, Wechselschlag groß 11.390 qm
Bestandsverzeichnis Nr. 16 Gemarkung Krossen Flur 1 Flurstück 145	Landwirtschaftsfläche – Ackerland, Wechselschlag groß 4.900 qm
Bestandsverzeichnis Nr. 17 Gemarkung Krossen Flur 1 Flurstück 194/1	Landwirtschaftsfläche - Ackerland, Am Dahmefließ groß 2.267 qm
Bestandsverzeichnis Nr. 18 Gemarkung Krossen Flur 1 Flurstück 205	Landwirtschaftsfläche - Ackerland, Am Dahmefließ groß 4.830 qm
Bestandsverzeichnis Nr. 19 Gemarkung Krossen Flur 1 Flurstück 207	Landwirtschaftsfläche - Ackerland, Am Dahmefließ groß 5.310 qm
Bestandsverzeichnis Nr. 20 Gemarkung Krossen Flur 1 Flurstück 210	Landwirtschaftsfläche – Grünland, Am Dahmefließ groß 4.800 qm
Bestandsverzeichnis Nr. 21 Gemarkung Krossen Flur 1 Flurstück 209	Gebäude- und Freifläche, Vordermühle 1 groß 1.280 qm
Bestandsverzeichnis Nr. 22 Gemarkung Krossen Flur 3 Flurstück 91	Landwirtschaftsfläche - Ackerland, Waldfläche - Nadelholz, Weinberg groß 4.140 qm

versteigert werden.

**Bebauung:** BV 13:  
bebaut mit einer Scheune mit Stallanbau in Massivbau und Futterschuppen  
BV 21: Mühlengrundstück –  
bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus, ohne Unterkellerung  
mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1800, 1930 nach einem Brand neu ausgebaut, Rekonstruktionen von 1990 –2000 und einem 1930 nach einem Brand neu ausgebautem Mühlengebäude mit Wasserrad, welches durch eine Turbine angetrieben wird nebst Mühl-Mischmaschine, Walzenstuhl und Annahme und dazugehörigem Mühlenrecht sowie einem Stallgebäude mit Werkstatt und einem Nebengebäude mit ausgebautem Partyraum  
Im Übrigen handelt es sich um Land- und Forstwirtschaftsflächen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

4.560,00 Euro für das Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 12  
15.300,00 Euro für das Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 13  
6.270,00 Euro für das Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 14  
6.830,00 Euro für das Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 15  
1.060,00 Euro für das Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 16  
1.360,00 Euro für das Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 17  
2.900,00 Euro für das Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 18  
2.120,00 Euro für das Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 19  
1.920,00 Euro für das Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 20  
85.000,00 Euro für das Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 21  
nebst Wasser- und Mühlenrechtes  
2.670,00 Euro für das Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 22

Zusatz: Im Internet unter [www.zvg.portal.de](http://www.zvg.portal.de) und [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

#### Wichtige Hinweise:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung über die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht das nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

*gez. Wilde, Rechtspflegerin Siegel*

---

## Jagdgenossenschaft Niewitz

---

### Satzung der Jagdgenossenschaft Niewitz

nach dem Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG). Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Niewitz hat am 27.03.2015 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Niewitz ist gemäß § 10 Absatz 1 BbgJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Niewitz“ und hat ihren Sitz beim Hauptwohnsitz des jeweiligen Jagdvorstehers.

## § 2

### Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Niewitz

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) alle Grundflächen der Gemeinde 15910 Bersteland OT Niewitz entsprechend dem Jagdkataster, die nicht einem Eigenjagdbezirk angehören, zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde abgegliederten sowie der abgetrennten Grundfläche.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird

- in nördlicher Richtung durch die Gemarkung Freiwalde,
- in nordöstlicher Richtung durch die Gemarkung Klein Lubolz,
- in östlicher Richtung durch die Gemarkung Treppendorf,
- in südöstlicher Richtung durch die Gemarkung Kaden,
- in südlicher Richtung durch die Gemarkungen Duben und Alte Heide 02,
- in südwestlicher Richtung durch die Gemarkung Kreblitz,
- in westlicher Richtung durch die Gemarkung Schiebsdorf begrenzt (Grenzbeschreibung).

## § 3

### Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

## § 4

### Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden. Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Jagdvorsteher aus.

## § 5

### Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Absatz 1 BJagdG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht.

(3) Der Jagdgenossenschaft, in Verbindung mit den Agrarbetrieben und den einzelbäuerlichen Betrieben, sowie den Jagdpächtern obliegt jeweils generell die Verpflichtung, Wildschaden durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen. Eine konstruktive Zusammenarbeit der o.g. Partner ist unumgänglich. Weitere Bedingungen sind in den Pachtverträgen zu vereinbaren.

## § 6

### Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Genossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand.

## § 7

### Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können

sich nach Maßgabe des § 10 Absatz 4 dieser Satzung durch bevollmächtigte Jagdgenossen vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

## § 8

### Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.

Sie wählt:

- a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und seinen Stellvertreter;
- b) zwei Beisitzer und deren Stellvertreter;
- c) einen Schriftführer;
- d) einen Kassenführer;
- e) zwei Rechnungsprüfer.

(2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über:

- a) den jährlichen Haushaltsplan;
- b) die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers;
- c) die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
- d) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
- e) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen;
- f) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung;
- g) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge;
- h) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen;
- i) über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung;
- j) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes;
- k) die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand;
- l) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Absatz 5 dieser Satzung;
- m) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassenführer und die Rechnungsprüfer.

(3) Regelungen im Sinne des Absatzes 2 Buchstaben c), d), e), f), g), h) und i) können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.

(4) Die Genossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Amtskasse beim Amt Unterspreewald zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassenführers.

(5) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden; in diesem Falle entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer.

§ 14 Abs. 3 dieser Satzung gilt entsprechend.

## § 9

### Durchführung der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt.

(2) Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist öffentlich, soweit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ausgeschlossen wird.

(3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung (§ 16 Absatz 2 dieser Satzung). Sie muss mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

(4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 8 Absätze 1 bis 5 dieser Satzung nicht gefasst werden.

(6) Zu der Genossenschaftsversammlung ist die Aufsichtsbehörde rechtzeitig schriftlich einzuladen.

## § 10

### Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

(1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

(2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst.

Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens 1 Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.

(3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.

(4) Ein bevollmächtigter Jagdgenosse darf höchstens einen anderen Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

(5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.

(6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wieviele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

## § 11

### Vorstand der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Jagdvorsteher (Vorsitzenden) und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jede volljährige und geschäftsfähige Person.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von 4 Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um

höchstens 3 Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der für ihn gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

## § 12

### Vertretung der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.

(2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:

- a) die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes;
- b) die Anfertigung der Jahresrechnung;
- c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung;
- d) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen;
- e) die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder.

(3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem Beisitzer entscheiden.

(5) Zu Entscheidungen gemäß Absatz 4 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BbgJagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister, bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

(7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

## § 13

### Sitzungen des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf, mindestens aber einmal halbjährlich zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder, Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

(3) Die stellvertretenden Mitglieder können an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen.

- (4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen an den Sitzungen teilnehmen, sie sind zu den Sitzungen einzuladen.
- (5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung eine Genossenschaftsversammlung durchzuführen.
- (6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.
- (7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

**§ 14**

**Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.
- (3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für ein Geschäftsjahr bestellt; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft inne hat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Absatz 3 dieser Satzung bezeichneten Art steht.
- (4) Im Übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für das Land Brandenburg geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

**§ 15**

**Geschäfts- und Wirtschaftsführung**

- (1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Absatz 4 BJagdG.
- (2) Einnahme- und Ausgabeordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen.
- (3) Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.
- (4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen.  
Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJagdG nicht berührt.
- (5) Nicht eingeforderter Pächterlös einzelner Jagdgenossen fällt nach vier Jahren der Jagdgenossenschaft zur Bildung von Rücklagen zu. Über die Verwendung der Rücklagen entscheidet die Genossenschaftsversammlung.
- (6) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

**§ 16**

**Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft**

- (1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind im vollen Wortlaut und mit der Genehmigung der unteren Jagdbehörde gemäß der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bersteland des Amtes Unterspreewald durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Unterspreewald bekannt zu machen.

- (2) Die Bestimmung des Absatzes 1 gilt auch für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Genossenschaftsversammlung, der Bekanntmachung des jährlichen Haushaltsplanes, der Beschlüsse über die Festsetzung von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Absatz 3 BJagdG.
- (3) Die Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft sind für auswärtige Jagdgenossen im jeweiligen Amtsblatt unter [www.unterspreewald.de](http://www.unterspreewald.de) abrufbar.

**§ 17**

**Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 24.03.1992 außer Kraft.
- (3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Genossenschaftsversammlung am 24.02.2012 gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2016; § 11 Absatz 3 Satz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.
- (4) Ein Haushaltsplan nach § 8 Absatz 2 Buchstabe a) dieser Satzung ist für jedes Geschäftsjahr aufzustellen; die Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist jährlich vorzunehmen.

**§ 18**

**„Salvatorische Satzungsklausel“**

Sollte/n eine oder mehrere Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

**Verfügung**

Die vorstehende Satzung der „Jagdgenossenschaft Niewitz“ wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG genehmigt.

Lübben/Spreewald, den 09.04.2015  
 Landkreis Dahme - Spreewald  
 Der Landrat  
 Untere Jagd- und Fischereibehörde  
 15904 Lübben (Spreewald)



**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird die am 27.03.2015 beschlossene Satzung der Jagdgenossenschaft Niewitz im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Unterspreewald Nr. 6 vom 08.05.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Niewitz, den 27.03.2015  
 (Ort, Datum)

**Jagdvorstand:**

*Manfred Mietusch*  
 Manfred Wolf  
 (Jagdvorsteher)

*Manfred Mietusch*  
 Manfred Mietusch  
 (1. Beisitzer)

*Ralf Zepke*  
 Ralf Zepke  
 (2. Beisitzer)

## Nichtamtlicher Teil

Das Amt Unterspreewald  
gratuliert recht herzlich  
allen Jubilaren

### Jubilare Bersteland

am 04.06.	Herrn Klaus Schreiner OT Niewitz	zum 77. Geburtstag
am 15.05.	Herrn Gerhard Streichan OT Niewitz	zum 79. Geburtstag
am 13.05.	Herrn Fritz Kranz OT Niewitz	zum 87. Geburtstag
am 14.05.	Herrn Edmund Kleemann OT Niewitz	zum 65. Geburtstag
am 07.05.	Herrn Günter Bogott OT Reichwalde	zum 83. Geburtstag
am 09.05.	Herrn Lothar Apelt OT Freiwalde	zum 77. Geburtstag
am 12.05.	Herrn Hubert Liesaus OT Freiwalde	zum 79. Geburtstag
am 11.05.	Herrn Wilfried Weinert OT Freiwalde	zum 65. Geburtstag
am 01.06.	Frau Marianne Koslowski OT Niewitz	zum 77. Geburtstag
am 18.05.	Frau Flora Kretschmann OT Niewitz	zum 80. Geburtstag
am 01.05.	Frau Margot Boden OT Freiwalde	zum 87. Geburtstag
am 12.05.	Frau Elsbeth Bogott OT Reichwalde	zum 76. Geburtstag
am 10.05.	Frau Rosemarie Böhm OT Niewitz	zum 73. Geburtstag
am 17.05.	Frau Maja Deutschmann OT Niewitz	zum 68. Geburtstag
am 21.05.	Frau Erika Jahn OT Niewitz	zum 84. Geburtstag
am 01.05.	Frau Irma Jahn OT Niewitz	zum 80. Geburtstag
am 24.05.	Frau Dorit Lehmann OT Reichwalde	zum 73. Geburtstag
am 12.05.	Frau Marita Tussler OT Niewitz	zum 65. Geburtstag
am 08.05.	Frau Elli Zahl OT Freiwalde	zum 77. Geburtstag

### Jubilare Drahnsdorf

am 16.05.	Herrn Kurt Lorentz GT Schäcksdorf	zum 78. Geburtstag
am 28.05.	Herrn Wolfgang Kranz	zum 76. Geburtstag
am 17.05.	Herrn Herbert Göttel	zum 72. Geburtstag
am 08.05.	Frau Erika Schober GT Krossen	zum 74. Geburtstag
am 02.05.	Frau Sabine Hagen GT Krossen	zum 65. Geburtstag
am 25.05.	Frau Brigitte Richter	zum 74. Geburtstag
am 02.06.	Herrn Wolf-Dieter Thierschmann	zum 67. Geburtstag
am 16.05.	Herrn Manfred Rabatsch OT Falkenhain	zum 74. Geburtstag

### Jubilare Kasel-Golzig

am 31.05.	Frau Elfriede Schlönert	zum 75. Geburtstag
am 22.05.	Frau Brigitta Stelzig OT Jetsch	zum 80. Geburtstag
am 02.05.	Frau Brigitte Sprockhoff	zum 80. Geburtstag
am 15.05.	Frau Siegrid Riedel	
am 30.05.	Frau Waltraud Lutter OT Jetsch	zum 86. Geburtstag

### Jubilare Krausnick-Groß Wasserburg

am 01.05.	Herrn Günter Schüler OT Groß Wasserburg	zum 68. Geburtstag
am 18.05.	Herrn Günther Sander OT Krausnick	zum 76. Geburtstag
am 28.05.	Herrn Hans Seidler OT Krausnick	zum 72. Geburtstag
am 04.06.	Herrn Hans-Erwin Berndt OT Groß Wasserburg	zum 72. Geburtstag
am 22.05.	Herrn Hans-Ulrich Brömme OT Krausnick	zum 66. Geburtstag
am 04.05.	Herrn Dieter Meier OT Groß Wasserburg	zum 76. Geburtstag
am 01.05.	Herrn Karl-Heinz Lindt OT Krausnick	zum 69. Geburtstag
am 14.05.	Frau Ingrid Sonnenberg OT Krausnick	zum 76. Geburtstag
am 05.05.	Frau Inge Hinneburg OT Krausnick	zum 75. Geburtstag
am 04.05.	Frau Helmi Häseler OT Krausnick	zum 82. Geburtstag
am 18.06.	Frau Ursula Berndt OT Groß Wasserburg	zum 68. Geburtstag
am 29.05.	Frau Evelyn Beuche OT Krausnick	zum 65. Geburtstag

### Jubilare Rietzneuendorf-Staakow

am 05.05.	Herrn Fred Schneider OT Rietzneuendorf	zum 71. Geburtstag
am 12.05.	Herrn Adolf Beißer OT Staakow	zum 82. Geburtstag
am 15.05.	Herrn Helmut Zahl OT Friedrichshof	zum 72. Geburtstag
am 05.05.	Frau Helga Schneider OT Staakow	zum 70. Geburtstag
am 23.05.	Frau Ilse Schulz OT Rietzneuendorf	zum 83. Geburtstag
am 09.05.	Frau Ursula Schröder OT Rietzneuendorf	zum 81. Geburtstag
am 22.05.	Frau Anneliese Schütze OT Rietzneuendorf	zum 86. Geburtstag
am 07.05.	Frau Monika Sauerbrei OT Staakow	zum 69. Geburtstag
am 05.05.	Frau Margarete Simon OT Rietzneuendorf	zum 67. Geburtstag
am 16.05.	Frau Helga Meyer OT Staakow	zum 81. Geburtstag
am 20.05.	Frau Dora Müller OT Rietzneuendorf	zum 85. Geburtstag
am 31.05.	Frau Herta Möws OT Rietzneuendorf	zum 89. Geburtstag
am 17.05.	Frau Anita Walter OT Rietzneuendorf	zum 76. Geburtstag
am 13.05.	Herrn Hans-Dieter Karras OT Rietzneuendorf	zum 69. Geburtstag

### Jubilare Schlepzig

am 16.05.	Herrn Günter Schade	zum 77. Geburtstag
am 03.05.	Herrn Richard-Lothar Schiela	zum 72. Geburtstag
am 19.05.	Herrn Rolf-Dietrich Sauer	zum 87. Geburtstag
am 08.05.	Herrn Rudi Garbe	zum 80. Geburtstag
am 26.05.	Herrn Ulrich Gubela	zum 72. Geburtstag
am 30.05.	Herrn Emil Lehmann	zum 86. Geburtstag
am 01.05.	Frau Rosemarie Noah	zum 84. Geburtstag
am 19.05.	Frau Gudrun Efan	zum 77. Geburtstag

### Jubilare Schönwald

am 09.05.	Herrn Heinz Schulze OT Schönwalde	zum 82. Geburtstag
am 16.05.	Herrn Gerhard Kopka OT Schönwalde	zum 81. Geburtstag
am 10.05.	Herrn Arno Hirschberg OT Schönwalde	zum 81. Geburtstag

am 14.05.	Herrn Rudi Brademann OT Waldow/Brand	zum 79. Geburtstag	am 01.06.	Frau Waldtraud Schwadtke OT Leibsch	zum 84. Geburtstag
am 04.05.	Herrn Bernd Menzel OT Schönwalde	zum 74. Geburtstag	am 14.05.	Frau Annemarie Krause OT Neuendorf am See	zum 77. Geburtstag
am 06.05.	Herrn Willy Drannaschk OT Schönwalde	zum 67. Geburtstag	am 12.05.	Frau Edith Bomert OT Leibsch	zum 93. Geburtstag
am 26.05.	Herrn Paul Pfeiler OT Waldow/Brand	zum 89. Geburtstag	am 30.05.	Frau Ursula Lehmann OT Neu Lübbenau	zum 81. Geburtstag
am 20.05.	Herrn Gerhard Weiher OT Schönwalde	zum 74. Geburtstag	am 03.05.	Frau Gertraude Lindorf OT Leibsch	zum 86. Geburtstag
am 17.05.	Frau Monika Schmöckel OT Schönwalde	zum 71. Geburtstag	am 24.05.	Frau Elsbet Loeppke OT Neu Lübbenau	zum 93. Geburtstag
am 15.05.	Frau Helga Schulze OT Schönwalde	zum 76. Geburtstag	am 30.05.	Frau Ruth Petersen OT Neuendorf am See	zum 83. Geburtstag
am 30.04.	Frau Edith König OT Schönwalde	zum 80. Geburtstag	am 10.05.	Herrn Artur Fagin OT Leibsch	zum 88. Geburtstag
am 18.05.	Frau Hildegard Mann OT Waldow/Brand	zum 81. Geburtstag	am 07.05.	Frau Anna Mosch OT Leibsch	zum 77. Geburtstag
am 13.05.	Frau Brigitte Richter OT Schönwalde	zum 73. Geburtstag	<b>Jubilare Golßen</b>		
am 11.05.	Frau Johanna Rost OT Waldow/Brand	zum 75. Geburtstag	am 09.05.	Herrn Wolfgang Schneider GT Altgolßen	zum 66. Geburtstag
am 16.05.	Frau Christa Jainz OT Schönwalde	zum 73. Geburtstag	am 23.05.	Herrn Klaus Schneider	zum 67. Geburtstag
am 13.05.	Frau Sabine Jung OT Schönwalde	zum 65. Geburtstag	am 05.05.	Herrn Gernod Schulz	zum 67. Geburtstag
am 04.05.	Frau Hannelore Vogler OT Schönwalde	zum 71. Geburtstag	am 10.05.	Herrn Wilfried Schliebner	zum 66. Geburtstag
am 13.05.	Frau Ingeborg Warblow OT Schönwalde	zum 80. Geburtstag	am 24.05.	Herrn Adolf Schönwald GT Altgolßen	zum 76. Geburtstag
<b>Jubilare Steinreich</b>			am 25.05.	Herrn Arnold Sonnenberg GT Altgolßen	zum 80. Geburtstag
am 24.05.	Herrn Heinz Schulze OT Glienig	zum 75. Geburtstag	am 11.05.	Herrn Bruno Konrad GT Prierow	zum 77. Geburtstag
am 16.05.	Herrn Walter Krause GT Schenkendorf	zum 86. Geburtstag	am 03.06.	Herrn Erhardt Konrad	zum 79. Geburtstag
am 30.05.	Herrn Wilfried Heyde GT Damsdorf	zum 72. Geburtstag	am 02.05.	Herrn Walter Kujat	zum 72. Geburtstag
am 15.05.	Herrn Martin Erdmann GT Schöneiche	zum 79. Geburtstag	am 12.05.	Herrn Gerhard Becker	zum 74. Geburtstag
am 06.05.	Herrn Manfred Jurtz OT Sellendorf	zum 78. Geburtstag	am 22.05.	Herrn Kurt Bischoff GT Altgolßen	zum 85. Geburtstag
am 08.05.	Frau Margot Schulze GT Schöneiche	zum 84. Geburtstag	am 06.05.	Herrn Herbert Müller GT Prierow	zum 68. Geburts
am 22.05.	Frau Melita Eckert OT Glienig	zum 68. Geburtstag	am 18.05.	Herrn Klaus Richter	zum 73. Geburtstag
am 02.05.	Frau Elli Peter GT Schöneiche	zum 77. Geburtstag	am 09.05.	Herrn Erhard Grafe	zum 74. Geburtstag
am 29.05.	Frau Frieda Pudritzki OT Glienig	zum 85. Geburtstag	am 01.06.	Herrn Horst Göttel	zum 74. Geburtstag
am 15.05.	Frau Margot Zadow GT Schenkendorf	zum 82. Geburtstag	am 11.05.	Herrn Wilhelm Arndt	zum 93. Geburtstag
<b>Jubilare Unterspreewald</b>			am 02.05.	Herrn Achim Auert	zum 77. Geburtstag
am 10.05.	Herrn Siegfried Scheffter OT Neu Lübbenau	zum 76. Geburtstag	am 30.04.	Herrn Siegfried Feister GT Sagritz	zum 84. Geburtstag
am 19.05.	Herrn Reinhard Schulze OT Neuendorf am See	zum 69. Geburtstag	am 22.05.	Herrn Werner Lehmann OT Zützen	zum 84. Geburtstag
am 16.05.	Herrn Günther Kaatsch OT Leibsch	zum 82. Geburtstag	am 01.05.	Herrn Klaus Lehmann	zum 66. Geburtstag
am 02.06.	Herrn Gerhard Krüger OT Neuendorf am See	zum 84. Geburtstag	am 08.05.	Herrn Werner Logisch	zum 75. Geburtstag
am 30.04.	Herrn Manfred Krüger OT Neu Lübbenau	zum 73. Geburtstag	am 04.05.	Herrn Hartmut Logisch GT Prierow	zum 73. Geburtstag
am 05.05.	Herrn Horst Handrosch OT Neu Lübbenau	zum 82. Geburtstag	am 11.05.	Herrn Karl-Heinz Polentz	zum 72. Geburtstag
am 07.05.	Herrn Günter Hahn OT Neu Lübbenau	zum 76. Geburtstag	am 09.05.	Herrn Horst Pöschla GT Altgolßen	zum 71. Geburtstag
am 12.05.	Herrn Erhard Dommel OT Neuendorf am See	zum 89. Geburtstag	am 05.05.	Herrn Hans-Joachim Weigelt	zum 65. Geburtstag
am 30.05.	Herrn Wilhelm Ludwig OT Neu Lübbenau	zum 72. Geburtstag	am 08.05.	Herrn Dr. Knut Waldschock	zum 73. Geburtstag
			am 20.05.	Frau Christa Schmidt OT Zützen	zum 67. Geburtstag
			am 02.06.	Frau Helga Schneider	zum 69. Geburtstag
			am 01.05.	Frau Irene Schrön	zum 82. Geburtstag
			am 16.05.	Frau Rita Schwarz	zum 74. Geburtstag
			am 02.06.	Frau Käthe Steinke GT Altgolßen	zum 84. Geburtstag
			am 04.06.	Frau Johanna Konrad GT Prierow	zum 79. Geburtstag
			am 30.05.	Frau Gerda Krentz OT Zützen	
			am 22.05.	Frau Wera Krahn	zum 71. Geburtstag
			am 18.05.	Frau Gerda Krall	zum 74. Geburtstag
			am 19.05.	Frau Marianne Knopf	zum 65. Geburtstag
			am 04.06.	Frau Gerlinde Haberstroh	zum 66. Geburtstag

am 03.05.	Frau Ruth Gattnar GT Altgolßen	zum 80. Geburtstag
am 16.05.	Frau Karin Gliech GT Sagritz	zum 68. Geburtstag
am 25.05.	Frau Gisela Annuth OT Mahlsdorf	zum 82. Geburtstag
am 30.04.	Frau Senta Crüger	zum 87. Geburtstag
am 15.05.	Frau Isolde Leubner OT Zützen	zum 72. Geburtstag
am 14.05.	Frau Hildegard Lange	zum 83. Geburtstag
am 07.05.	Frau Elisabeth Landwehr	zum 90. Geburtstag
am 04.05.	Frau Ingeborg Petschick OT Zützen	zum 81. Geburtstag
am 30.04.	Frau Rosemarie Paul	zum 88. Geburtstag
am 05.05.	Frau Gertrud Pollok	zum 76. Geburtstag
am 28.05.	Frau Sieglinde Torge OT Zützen	zum 74. Geburtstag
am 05.05.	Frau Lina Vogt GT Sagritz	zum 90. Geburtstag
am 13.05.	Frau Veronika Wendt	zum 65. Geburtstag
am 17.05.	Frau Gudrun Wirth	zum 69. Geburtstag
am 06.05.	Frau Gudrun Wägner	zum 72. Geburtstag
am 24.05.	Frau Elli Werner OT Zützen	zum 71. Geburtstag
am 12.05.	Herrn Alfred Vogt	zum 80. Geburtstag
am 19.05.	Herrn Heinrich Scheidgen GT Altgolßen	zum 75. Geburtstag

## Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald

### Liebe Leserin, lieber Leser,

die Osterzeit ist nun auch schon wieder vorüber und im „Haus des Kindes“ war einiges los. Wie es sich zu Ostern gehört, wurde ordentlich gebastelt und der Frühling eingeläutet. Die Kinder der Kita konnten es kaum fassen - trotz Sturm versteckte der Osterhase unbemerkt im Haus seine Überraschungen und er hatte wirklich an alle gedacht. Die Kinder des Hortes hatten an einem anderen Tag wetterbedingt mehr Glück. Sie konnten im Schlosspark suchen, aber hier hatte der Osterhase den Schwierigkeitsgrad um einiges erhöht. Die letzten beiden Geschenke waren so schwer zu finden, dass wir schon ernsthaft über einen Suchauftrag im Amtsblatt nachgedacht hatten und die Golßenener um Mithilfe bitten wollten. Durch intensives Suchen und der ehrgeizigen Unterstützung der Hortkinder konnten letztendlich auch die verschollenen Geschenke gefunden werden.

Wie die Osterzeit von den Kindern wahrgenommen wurde, dass beschreiben die Jungautoren des Hortes **Maximilian Broddack** und **Robert Wolff** im folgenden Artikel.

Matthias Dathe

### Osterferien im Hort

Am letzten Schultag vor den Ferien war der Osterhase im Park. Wir suchten auf der Wiese, hinter den Bäumen und Büschen. Jedes Kind hat eine Überraschung gefunden. An den ersten zwei Ferientagen bemalten wir Eier, bastelten Osterkörbchen und Osterfiguren aus Salzteig. In der Woche nach Ostern wurde ein Tag der Spiele durchgeführt. Wir konnten unser Wissen testen bei einem Tierquiz. Um Schnelligkeit, Gemaltes zu erraten ging es beim Spiel „Montagsmaler“. Am nächsten Tag wanderten wir nach Altgolßen zum Spielplatz. Alle Geräte wurden dort ausprobiert und danach ging es zum Grillwürstchenessen zu Herrn Lahfeld. Auf der großen Wiese konnten wir toben und Fußball spielen. Vielen Dank an Herrn Lahfeld und Frau Freitag für die nette Unterstützung. Dann ging es wieder zum Hort zurück, wo wir ziemlich K. o. ankamen. Am Donnerstag haben wir kleine Küchlein gebacken.

Es hat Spaß gemacht den Teig zuzubereiten. Allen Kindern hat es gut geschmeckt. Am Freitag, unserem letzten Ferientag, ging es in die Turnhalle. Beim gemeinsamen Spielen hatten alle ihren Spaß und konnten gut erholt in die letzten Schulwochen starten.



### Oma- und Opa-Tag!

Am 22.03.2015 feierten wir unseren Oma- und Opa-Tag im Heuhotel in Neu Lübbenau! Die Hortkinder haben sich für ihre Großeltern ein vielfältiges Programm einfallen lassen. Dazu gehörten unter anderem: Einradfahren, Zaubershow, Trampolin springen, Musikinstrumente spielen, Comedy-Show und ein gemeinsames Lied aller für ihre Omas und Opas. Bei Kaffee und Kuchen konnten es sich die Großeltern mit ihren Enkeln gut gehen lassen. Wir bedanken uns recht herzlich bei den Eltern die uns geholfen haben und beim Heuhotel in Neu Lübbenau für die freundliche Bedienung! Wir hoffen, dass alle soviel Spaß hatten an dem Nachmittag, wie die

Kinder vom Hort der Kita“ Wirbelwind“



## Jugendarbeit im Amtsbereich

### Brandschutzerziehung - heißes Thema im Unterspreewald

Bereits seit einigen Jahren gibt es im Amt Unterspreewald (bzw. im früheren Amt Golßener Land) das Team Brandschutzerziehung. Es besteht aus mehreren Kameraden und Kameradinnen aus verschiedenen Freiwilligen Feuerwehren des Amtes, die unter Leitung der stellvertretenden Amtsjugendfeuerwehrwartin (Fachbereich (FB) BSE) Stefanie Brost, bei ca. 20 Terminen im Jahr, alle Kindereinrichtungen und Grundschulen im Unterspreewald betreuen.

Aufgrund der großen Nachfrage und des gesteigerten Interesses der Kinder ist es den ehrenamtlichen Brandschutzerziehern nicht immer möglich alle Terminwünsche zu erfüllen. So entstand die Idee, einen neuen gemeinsamen Weg mit den Erziehern und Lehrern zu gehen, und ihnen ein Konzept zur Brandschutzerziehung zu vermitteln.

Am 21. März diesen Jahres hatte das Team Brandschutzerziehung im Feuerwehrhaus Golßen alles für eine Fortbildung der Erzieher auf diesem Gebiet vorbereitet. 35 Personen folgten der Einladung und nahmen an der Veranstaltung teil.

So stellte Stefanie Brost das Konzept und das Material zur Brandschutzerziehung vor. Franziska Schlönert (stellv. Amtsjugendfeuerwehrwartin - FB Kinderfeuerwehr) erläuterte das Verhalten im Brandfall und die häufigsten Brandursachen im Haushalt. Sabrina Hafenmayer und Christian Franke (Amtsjugendfeuerwehrwart) stellten die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr, deren Einsatzkleidung und -mittel vor. An dieser Stelle kamen sehr viele Fortbildungsteilnehmer ins Staunen und schüttelten zum Teil ungläubig den Kopf. Hier hatte die Fortbildung einen positiven Nebeneffekt: die Erläuterungen sensibilisierten für die Freiwillige Feuerwehr, deren ehrenamtliches Engagement und deren vielfältige Arbeit.

Der Höhepunkt der Fortbildung war der Anschauungsunterricht mit 12 Kindern der Kidsfeuerwehr Golßen. An großen roten Tischen, für alle gut sichtbar, in der Mitte des Raumes, lernten sie den sicheren Umgang mit Streichhölzern, Kerzen und Notruftelefon. Die Erzieher konnten so hautnah erleben, worauf Erwachsene achten sollten und woran Kinder besonderes, und evtl. gefährliches, Interesse zeigen.

Zukünftig ist es den Erziehern nun möglich die Brandschutzerziehung auch alleine durchzuführen und dabei die gleichen Methoden, wie das Team Brandschutzerziehung, anzuwenden. Damit ist die Basis für eine gemeinsame und erfolgreiche Arbeit gesichert und kann weiter ausgebaut werden.

Auf Wunsch der Erzieher soll es im nächsten Jahr erneut eine Fortbildung geben. Dabei möchten sie den Umgang mit Feuerlöschern erlernen sowie etwas über Orientierung in verrauchten Gebäuden oder Staub- und Fetterexplosionen erfahren.

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern und Mitwirkenden so wie bei der Amtsverwaltung.

*Team Brandschutzerziehung Amt Unterspreewald  
Stefanie Brost*

brandschutzerziehung@feuerwehr-golssen.de

### DRK-Jugendtour nach Prag

In der Woche nach Ostern reisten 13 Jugendliche mit dem DRK-Fläming-Spreewald e. V. nach Prag. Die Sozialarbeiterin Barbara Pötsch, sowie die Sozialarbeiter Marcus Rutsche und Dietmar Schultke hatten diese Bildungsreise organisiert und für junge Leute zwischen 13 bis 21 Jahren angeboten. Passend zum 70. Jahrestag der Befreiung der Konzentrationslager vom Faschismus bildete die Jüdische Geschichte den zentralen Schwerpunkt unserer Reise. Am ersten Abend führte unser Weg in die Altstadt Prags ins Schwarzlichttheater; die Künstler zeigten

Lichtspiele, wobei Schwarz als zentrale Deckfarbe genommen wurde, aus der sich unterschiedliche optische Täuschungen und Figuren ergaben; gemixt mit Pantomime, Akrobatik und Tanz, erlebten wir eine kurzweilige Darbietung.

Am zweiten Tag reisten wir in die Gedenkstätte Theresienstadt. Unter der NS-Zeit waren dorthin mehr als 180.000 Juden deportiert worden, mehr als 30.000 kamen im Lager ums Leben. Eine Zeitzeugin berichtete den Jugendlichen über ihre Erlebnisse im Ghetto Theresienstadt. Nur Dank glücklicher Umstände überlebte sie die Hitlerzeit.

Die Jugendliche Kim Lukaschweski, die Mitglied der Schreibwerkstatt vom Jugendclub Golßen ist, war vom Lebenslauf der Zeitzeugin so beeindruckt, dass sie über diese Holocaust-Überlebende eine Reportage schreiben wird. Auch eine Führung durch das Jüdische Viertel Prags stand auf dem Tourplan, es folgten Besichtigungen der Karlsbrücke, des Altstädter Rings und der Prager Burg.

Neben dem anspruchsvollen Bildungsprogramm gab es an den Abenden Sportangebote für die jungen Leute; so spielten wir Volleyball, gingen schwimmen oder besuchten den Kraftraum des Jugendhostels.

Am Freitag besichtigten wir das Goethe-Institut Prag, und erforschten die Geschichte Europas vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Fall des Eisernen Vorhangs. Von 1949 bis 1990 hatte sich im Institutsgebäude die DDR-Botschaft befunden. Viel zu schnell verging uns die Zeit: Auf die Frage, wer von den Jugendlichen nach unserer 5-Tage dauernden Tour noch länger bleiben wollte, hoben alle Teilnehmer die Hand. Voll mit Eindrücken, Denkanstößen und einer reichen kulturellen Geschichte traten wir unsere Heimreise an. Schalom!

*Dietmar Schultke  
DRK-Jugendsozialarbeiter*



*Unsere Reisegruppen im Jüdischen Viertel Prags mit Zeitzeugen.*



**Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen**

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.  
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Hauptstr. 41, 15938 Golßen
- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abpreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Mitteilungen der Gemeinden

### Gemeinde Schönwald

#### Liebe Einwohner aus Waldow/Brand

Am Dienstag, dem 12. Mai 2016 wird um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Waldow/Brand eine Verkehrsteilnehmer-schulung durchgeführt. Kurt Poetke von der Kreisverkehrswacht Dahme-Spreewald wird an diesem Abend zu neuen Straßenverkehrsregeln Auskunft geben und Fragen zum Verhalten im Straßenverkehr beantworten.

Es lädt ein

Rainer Kleemann  
Ortsvorsteher Waldow/Brand



### Stadt Golßen

#### Skatfreunde sind willkommen

Jeden dritten Dienstag im Monat treffen sich „junggebliebene“ Rentner zum Skatnachmittag.

Wir treffen uns immer jeden dritten Dienstag im Monat, um 12.30 Uhr im Club des „Roten Kreuz“, in der Hauptstraße.

Über neue Skatfreunde würden wir uns sehr freuen.

Seien Sie am 19.05.2015, um 12.30 im Club. Der Skat-Einsatz ist immer 5,- Euro.

Es winken dann immer schöne Preise und in der Halbzeit wird dann noch eine kleine Stärkung gereicht die im Einsatz enthalten ist.

Über neue Mitspieler würden wir uns freuen.

E-Mail-Adresse Steppan-golssen@t-online.de



Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Samstag, dem 6. Juni 2015**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:

**Dienstag, der 26. Mai 2015**

### Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch, um 17:30 Uhr im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen** (Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

### Der Seniorenbeirat lädt herzlich ein!

#### Zur Verkehrsteilnehmer-Schulung „60 Plus“

**Wann?** 28. 05. 2015  
**Beginn:** 14.00 Uhr  
**Wo?** Vereinsraum der Schützengilde Golßen,  
Schützenhausweg 14, in Golßen.

**Anmeldungen bitte bis zum 25. 05. 2015**, an folgende Telef.-Nr.:  
Senioren-Club des DRK: Frau Labitzke, 0151 54408889  
Seniorentreff „Helios“: Schwester Kerstin, 0173 4323309  
Seniorenverband: Frau Galley, 035452 16978  
Seniorenbeirat: Frau Sauerbrei, 035452 3034

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

#### Vorankündigung!

**Am 18.06.2015,**

anlässlich der 22. „Brandenburgischen Seniorenwoche“ 2015, ist ein Ausflug zum Senftenberger See, mit einer Dampferfahrt, geplant.

Der Kostenbeitrag ist 12,00 €/Person.

Die Abfahrtszeiten von den einzelnen Orten werden Ihnen, bei der Anmeldung, mitgeteilt!

**Ihre Anmeldungen erbitten wir, bis zum 08.06.2015!**

## Historisches

### Beschwerden des Drahnisdorfer Schulmeisters 1655

Der Schulmeister und Küster Philipp Müller beschwerte sich anlässlich der Visitation 1655, „dass er bißher anstatt seiner Decimen [Zehnten] zu Draßdorff eine halbe Hufte Acker, so zu Schultzen Guthe gehört, genutzt, samt zweyen darzu gehörigen Wiesen, wäre auch ins künfftige damit zufrieden. Es erweisen sich aber die von Adel, als gönneten Sie ihm solche nicht, und bedroheten ihn offft solchen Acker wieder zu nehmen. Daher wolte er auch lieber den Acker fahren laßen und sein ihm schuldiges Geträude in den Sack geben zu laßen. Der von der Dröbel ist ihm 7 Scheffel Korn schuldig, will ihm deßwegen solche nicht geben, sondern wendet vor, die Bauern hatten sie bey ihm verkümmert. Weil nunmehr der SchulMstr. sein Geträude nicht in Sack bekommt, sondern den Acker schwer arbeiten muß, weigert er sich auch den Bauern solches [Leinkauf, halben Thaler, halb Fäßlein Bier] zu geben.“ Weiter sagte er aus: „Den Schulzaun ist die Gemeinde zu Draßdorff zu machen schuldig, auch ein jedweder jährl. 6 d [Pfennige] zum Glocken-Schmiere zu geben, bekommt aber nichts und muß den Zaun selbst machen. Beklagt sich wegen des Viehhüterns, daß er auch damit beschwerert werden wollen. Auch daß er zu Liedekahle des Morgens, Mittags und Abends das Läuten verrichten soll, deßwegen sie ihm etwas Korn innehalten.“

In der Erörterung der Schulmeisterbeschwerde heißt es: „Der Punkt wegen des Acker-Baues, so der SchulMeister zu Draßdorff und Liedekahle bißhero treiben müßen, hat itzo anders nicht beygelegt werden können, als daß der SchulMstr. den Acker an beyden Orten so lange treiben soll, biß wegen Erschütterung des vollkommenen Decems [1660] ein gewißes ausge-

*macht werden könne. Es soll aber der Schulmeister bey seinem Acker-Bau sich also in acht nehmen, daß er sein Amt beydes in Matre et Filia mit Singen, Läuten und Schule halten entweder er selbst oder durch seinen Sohn fleißig abwarten, und allenthalben nichts versäumen, auch keine andere Äcker über die halbe Hufte zu Drahnisdorff, noch über derer zu Liedekahle beschicket hat, wiederannehmen.*

*Den Schulzaun ist die Gemeinde neue zu machen, der Schulmeister aber denselben in baul. Wesen zu erhalten schuldig. Die 6 d zu Glocken-Schmiere soll auch von jeden Wirth gegeben werden, hingegen der Schulmeister schuldig ist die Glocken wohl zu schmieren und in acht zu nehmen.*

*Der Schulmeister ist wegen 2 Kühe, so er zu halten befugt, der zehn Hut bey Mangelung eines gemeinen Hirtens befreyet, wenn aber ein gemeiner DorffHirte gehalten wird, ist er schuldig gleich dem Pfarrer und andern Nachbarn, solche zu verschütten [bezahlen]. Nachdem er aber itzo sein eigen Häußlein hat, hält er auch mehr Vieh darauf, davon er ausern Fall, da kein Hirte vorhanden wäre, die zehn Hut mit thun müßte.“*

*In Liedekahle dreimal täglich zu läuten, „ist der Schulmeister nicht schuldig, noch ihm einige Scheffel Korn davor abziehen zu laßen, sondern es soll die Gemeinde umzechtig, jedweder eine Woche gleich an deren Orten, da Filiale seyn, das Läuten verichten, auch dabey allemahl Morgends, Mittags und Abends die BothGlocke schlagen, und im Fall sich entweder die ganze Gemeinde oder einer und ander insonderheit nicht darzu vorstehen wolte, soll er durch die GerichtsJunker mit gebührlchen Zwang darzu halten, und noch wegen solcher seiner Widersetzlichkeit, gestrafft zu werden gewärtig seyn. Des Sontags aber und andern Festen zu der Predigt und andern Gottesdiensten zu läuten, bleibet der SchulMstr. allwege schuldig.“*

Soweit zu den Beschwerden des Drahnisdorfer Schulmeisters aus dem Jahr 1655. Im nächsten Beitrag soll es um die Klagen der Dorfschaft über den Küster gehen.

Dr. Michael Bock

## Sonstige Informationen

### Elternbrief 37

#### 5 Jahre, 10 Monate: Sie haben (bald) ein Schulkind!

Was sich Kinder unter Schule vorstellen, ist ganz verschieden. Die meisten freuen sich darauf - und sei es nur, weil der Tag der Einschulung bedeutet: Ich bin jetzt groß, ich bin kein Kita-Kind mehr! Für die Eltern mischt sich in die Vorfreude oft auch etwas Wehmut: Fängt jetzt die Paukerei an, der Stress mit den Hausaufgaben, der sprichwörtliche Ernst des Lebens? Sicher ist: Für Ihr Kind beginnt jetzt eine aufregende Zeit. Es wird lernen, sich in einem großen Gebäude voller Kinder zurechtzufinden, bald schon wird es dort ganz allein auf die Toilette gehen, zielsicher in die Turnhalle laufen und sich ohne Hilfe umziehen. Es wird alle Ecken des Schulhofs kennen, mit neuen Kindern spielen und seinen Platz in der Klasse finden. Viele Kinder bewältigen diese Herausforderungen mit Begeisterung und Lernfreude, sie blühen richtig auf: „Die Kita war soo langweilig“, sagt Sergio schon nach drei Schultagen, „in der Schule lernen wir richtig was.“ Andere Kinder tun sich schwerer, weil sie etwa in ihrer Klasse keine bekannten Gesichter vorfinden, wenig deutsch können, ihre Lehrerin einmal etwas streng mit ihnen war oder weil sie jünger oder weniger reif sind als der Durchschnitt.

Nicht alles werden Sie beeinflussen können. Trotzdem können Eltern einiges dafür tun, um ihrem Kind einen guten Schulstart zu ermöglichen. Wichtig ist, dass sie Ihrem Kind eine positive Einstellung zur Schule vermitteln. Sie brauchen ihm nicht zu sagen, dass dort immer alles toll ist - natürlich wird es in der Schule mal Ärger geben, und nicht jede Aufgabe macht Spaß. Aber grundsätzlich sollte Ihr Kind das Gefühl haben: Die Schule ist wichtig, meine Eltern interessieren sich dafür.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per E-Mail an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nachhause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda  
Elternbriefe Brandenburg



Biosphärenreservat  
Spreewald



Ministerium für Ländliche Entwicklung  
Umwelt und Landwirtschaft  
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Biosphärenreservat Spreewald

## Ran an die Kameras und rein ins Gemüse

### Biosphärenreservat Spreewald startet Fotowettbewerb

**Lübben** - Unter dem Motto „Gemüsekommer Spreewald“ begann am Montag (13. April 2015) der diesjährige Fotowettbewerb im UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald. Den Startschuss gaben um 10 Uhr auf der Schlossinsel in Lübben Biosphärenreservatsleiter Eugen Nowak und Lutz Habermann, Geschäftsführer des Spreewaldvereins e. V., der als regionaler Gemüsespezialist die Schirmherrschaft für den Wettbewerb übernommen hat.

Spreewaldgemüse - das ist der Inbegriff für knackigen Genuss mit allen Sinnen. Fotofreunde jeden Alters sind nun gefordert, dieses besondere Erlebnis bildlich festzuhalten und so fotografische Einblicke in die Vielfalt der Gemüsekommer Spreewald zu geben. Ob erdiges Radieschenbündel in Kinderhänden, ein Tomaten-Stilleben, Kartoffelernte im Generationenverbund oder ein schön angerichteter Salat - alle Motive mit den gesunden Vitaminspendern aus Garten, Zelt, Glashaus oder vom Feld, die es wert sind, als Foto konserviert zu werden, eignen sich auch für diesen Wettstreit. Ernterekorde sind hier zwar nicht vordergründig gefragt, können aber selbstverständlich auch in Szene gesetzt werden.

Die Teilnahmebedingungen und das Teilnehmerdatenblatt sind im Internet zu finden unter [www.br-sw.brandenburg.de](http://www.br-sw.brandenburg.de) und unter [www.spreewaldverein.de](http://www.spreewaldverein.de).

Auf telefonische Anforderung werden diese Unterlagen auch per Post verschickt, Tel. 03542 89210. Die bunte Werbekarte mit den wichtigsten Informationen zum Wettbewerb wird in den Touristinformationen und an vielen anderen öffentlichen Stellen ausliegen.

Die Fotos können im Format 13 x 18 cm an folgende Adresse gesendet werden:

Biosphärenreservat Spreewald  
Kennwort: Gemüsekommer  
Schulstr. 09  
03222 Lübbenau

Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2015. Für die Fotografinnen oder Fotografen der besten drei Arbeiten in der Gesamtwertung stellt der Spreewaldverein e. V. zwei Karten für eine Spreewälder Licht-Kahnfahrt 2016 in Lübbenau, zwei Wellness-Karten für die Salzgrotte „San per salis“ in Burg und einen Präsentkorb mit Spreewälder Produkten bereit. Das beste Gemüsefoto der Grundschülerinnen und -schüler wird mit einem Sonderpreis prämiert. In diesem Jahr ist dies ein Gutschein für 4 Personen für die Teilnahme an einer Familienpassfahrt 2016 mit der NAU-TILUST, dem schwimmenden Klassenzimmer im Spreewald.

## Vereine und Verbände

### Jagdgenossenschaft Freiwalde

Der Vorstand, 15910 Bersteland/Friewalde

#### Bekanntmachung

##### Auszahlung der Jagdpacht, Jagdgenossenschaft Freiwalde

Allen Eigentümern, die bejagbare Flächen in der Gemarkung Freiwalde haben, geben wir zur Kenntnis, dass die Jagdpacht für das Wirtschaftsjahr 2013 und 2014 der Jagdgenossenschaft Freiwalde ausgezahlt wird.

Die Auszahlung erfolgt am **Freitag, dem 15. Mai 2015** in der Zeit von 17:00 bis 20:30 Uhr in der Bauernstube Freiwalde, Straße am Sandberg 38, in 15910 Bersteland, im Ortsteil Freiwalde.

*Der Vorstand*

### DRK Seniorenclub Golßen

Hauptstraße 35, 15938 Golßen, Tel.: 0151 54408889

#### Monatsplan Monat Mai 2015

- 04.05.2015 Gemeinsames Singen (Herr Wolff)
- 05.05.2015 Spielenachmittag
- 07.05.2015 „Erinnerungen“/Gespräche und Qigong
- 11.05.2015 Geburtstag des Monats
- 12.05.2015 Spielenachmittag
- 18.05.2015 Genießernachmittag in Landwehr (Fr. Hein)
- 19.05.2015 Spiele und Skat
- 21.05.2015 VHS „Schottland“  
Hr. Schüttke
- 26.05.2015 Spielenachmittag
- 28.05.2015 Verkehrsteiln.-Schulung  
Vereinsraum d. Schützengilde
- 31.05.2015 Fahrt mit Palm  
Ückermünde Botan. Garten

Die Veranstaltungen beginnen um 14:00 Uhr, für die Skatspieler um 12:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen  
*Das DRK-Team*

#### Achtung!

##### Einladung

Die besten Glückwünsche zu Ihrem Geburtstag übermitteln Ihnen auf diesem Wege die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz.

Für alle Geburtstagskinder im April 2015 findet die Geburtstagsfeier am Montag dem 11.05.2015, um 14:00 Uhr im Seniorenclub statt.

Wir laden Sie herzlichst ein.

Wir wünschen frohe Pfingstfeiertage.

Mit freundlichen Grüßen  
*Das DRK-Team*



## Golßen lockt den Frühling mit einem Osterfeuer

Der Brauch ein Osterfeuer zu entzünden, dient dazu den Winter zu vertreiben und den Frühling zu begrüßen.

Bei Temperaturen um den Gefrierpunkt und Regen, war dies in diesem Jahr besonders wichtig, sodass die Freiwillige Feuerwehr Golßen und der Verein Freiwillige Feuerwehr 1902 Golßen e. V. mit Beteiligung des Golßener Anglervereins am Gründonnerstag ein solch traditionelles Osterfeuer entzündeten. Doch auch dieser Tag war kurzzeitig von Hagel, Regen und Schnee bei niedrigen Temperaturen gekennzeichnet.

Die Golßener trotzten diesem Wetter und kamen nach ihrem wohlverdienten Feierabend zahlreich auf die Festwiese im Park. In diesem Jahr konnten es die Besucher kaum erwarten, das Feuer brennen zu sehen und sich daran zu wärmen.

Es wurden überwiegend Äste und Zweige verbrannt, aber auch andere unbehandelte Holzabfälle, die die Golßener gebracht hatten, sorgten dafür, dass das Feuer bis gegen 23 Uhr brennen konnte.

Es wurde gelacht, getanzt und getrunken. Der Abend war schön und ein voller Erfolg, sodass die Tradition Osterfeuer im nächsten Jahr sicherlich fortgesetzt werden wird.

An dieser Stelle möchten wir uns auch recht herzlich bei folgenden Unternehmen für die Hilfe und Unterstützung bedanken: Baugeschäft Mann und Sohn GbR, BHG Handelszentren GmbH, Golßener Fleisch- und Wurstwaren **GmbH & Co. Produktions KG** und Elektro Freitag aus Altgolßen. Ein Dank geht auch an die Verwaltung und den Bauhof des Amtes Unterspreewald.

Natürlich danken wir auch allen Besuchern und Helfern für diesen wunderschönen Abend und freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

*Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Golßen  
und der Verein Freiwillige Feuerwehr 1902 Golßen e. V.*

## Punktspiele Monat Mai 2015

SV 1885 Golßen I – Kreisoberliga  
SV 1885 Golßen II – Kreisklasse Nord

#### Sa., 02.05.2015

15.00 Uhr SV Golßen I – SpVgg Finsterwalde

#### So., 10.05.2015

15.00 Uhr Germ. Ruhland – SV Golßen I

15.00 Uhr SV Golßen II – BW Lubolz

#### Sa., 16.05.2015

15.00 Uhr SV Golßen I – FC Schradenland

#### So., 17.05.2015

15.00 Uhr SG Jamlitz – SV Golßen II

#### So., 31.05.2015

15.00 Uhr GW Beuchow – SV Golßen I

15.00 Uhr SV Golßen II – RW Wormlage

#### Sa., 06.06.2015

13.00 Uhr Corona Gehren – SV Golßen II

15.00 Uhr SV Golßen I – VfB Klettwitz

#### Nachwuchs-Punktspiele

B-Jun. SV 1885 Golßen – Fk Südbrandenburg

D-Jun. SV 1885 Golßen – Staffel D

#### So., 03.05.2015

10.00 Uhr D-J. BW Vetschau – SV Golßen

#### So., 17.05.2015

09.00 Uhr D-J. SV Golßen – TSG Lübben I

10.30 Uhr B-J. SV Golßen – Kicker/E. Ortrand

#### Sa., 30.05.2015

10.00 Uhr B-J. TSG Lübbenau 63 – SV Golßen

10.00 Uhr D-J. RW Luckau I – SV Golßen

## Mitteilung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Sehr geehrte Kunden,  
in den letzten Wochen sind im Abwasser-Bereich des Verbandes verstärkt Störungen und Unregelmäßigkeiten in den Pumpwerken aufgetreten.

Ursächlich hierfür waren Gegenstände, welche nicht über die Toilettenspülung entsorgt werden dürfen (z. B. Putzlappen, Unterwäsche sowie Feuchttücher).

Bitte achten Sie darauf, dass nur in das Abwasser gelangt, was dort auch hinein gehört.

Dieser Hinweis erfolgt in Anbetracht der Tatsache, dass hohe Reparaturkosten letztendlich auch zur Gebührenerhöhung führen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez. Annett Lehmann  
Verbandsvorsteherin

## Bekanntmachung des Trink- und Abwasser- zweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

### Entsorgungstermine der Lidzba

#### Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet:

Schleppzig 22.06.2015 - 03.07.2015

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren

Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH  
Am Seegraben 14  
03058 Groß Gaglow  
Tel.: 0355 5829-0 • Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:**

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

**Tel.: 01520 5210557**

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

**Tel.: 01520 5216267**

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich **an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:**

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick

Bergstraße 2/OT Krausnick

15910 Krausnick-Groß Wasserburg

**Tel.: 0176 20555616** (Bereitschaftsdienst)

gez. Annett Lehmann  
Verbandsvorsteherin

## Dorfgemeinschaft Altgolßen e. V.

### Termine im Mai/Juni

14.05.	ab 10.00 Uhr	Himmelfahrtsstation Altgolßen
15.05.	18.00 Uhr	Vereinsfreitag
16.05.	9.00 - 12.00 Uhr	Papier
05.06.	18.00 Uhr	Vereinsfreitag
20.06.	18.00 Uhr	Großer Begegnungsabend Thema: „Wald und Forst - damals & heute“



## Vereinsring Golßen

Nächste Vereinsring-Zusammenkunft: 21.05.2015, 19:00 Uhr auf dem Sportplatz bei 1885 Golßen zum Thema „Jugend- & Vereinstag am 05.07.13“. Interessierte und Unterstützer sind herzlich eingeladen. Infos unter 0171 3531760 bei Hr. Glombitza.

In der Golßener Kleingartenanlage „Am Kienwinkel“ findet am 16. Mai vormittags eine realistische Übung der Jugendfeuerwehren Golßen und Calle/Wallen aus dem Sauerland statt. Der Kleingartenverein freut sich auf das Event und wünscht weiterhin gute Zusammenarbeit!

## Bereitschaftsdienste

### Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst	03544 50260
Funk:	0171 4690129
Wasserstörungsdienst für Bereich <b>TAZV Luckau</b> für Havarien nach Dienstschluss	0800 8807088

### TAZV Dürrenhofe/Krugau

Informationen unter der Rubrik: Vereine und Verbände!

Die Apotheke am Markt, Hauptstr. 53A, 15910 Neu Lübbenau  
Tel. 035473 814878 hat an den nachfolgend genannten Tagen  
von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages Bereitschaftsdienst

<b>Montag</b>	<b>04.05.2015</b>
<b>Sonntag</b>	<b>17.05.2015</b>
<b>Samstag</b>	<b>30.05.2015</b>

## Kirchliche Mitteilungen

### Kirchliche Mitteilungen Mai 2015

*Monatsspruch Mai*

*Alles vermag ich durch ihn, der mir Kraft gibt.*

*Philipp 4,13*

#### Gottesdienste:

<b>3. Mai</b>	<b>Cantate</b>
9.30 Uhr	Mahlsdorf mit Abendmahl
9.30 Uhr	Freiwalde
11.00 Uhr	Jetsch mit Abendmahl
11.00 Uhr	Schönwalde
<b>10. Mai</b>	<b>Rogate</b>
9.30 Uhr	Golßen mit Abendmahl
9.30 Uhr	Drahnsdorf
11.00 Uhr	Zützen mit Abendmahl
11.00 Uhr	Kasel-Golzjg
<b>14. Mai</b>	<b>Christi Himmelfahrt</b>
10.00 Uhr	Rietzneuendorf mit Abendmahl/ Regionalgottesdienst
<b>17. Mai</b>	<b>Exaudi</b>
9.30 Uhr	Krossen
11.00 Uhr	Altgolßen
14.00 Uhr	Waldow/Konfirmation





# Kultur Lotse

für das Gebiet der Ämter und Städte Calau, Lübben (Spreewald), Lübbenau/Spreewald, Luckau, Burg (Spreewald), Lieberose/Oberspreewald, Altdöbern, Unterspreewald, Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Heideblick und Vetschau/Spreewald

Mai 2015 bis Juni 2015

## Amt Burg (Spreewald)

**14. Mai 2015, 13:00 - 17:00 Uhr**

### Stary lud

Familientag im frühmittelalterlichen Siedlungsausschnitt  
Dissen, am Heimatmuseum

**16./21./30. Mai 2015/4. Juni 2015, 16:00 Uhr**

### Geführte Wanderung durch das 700-jährige Burg (Spreewald)

Von slawischer Besiedlung, Preußenkönigen und Sagengestalten  
Burg (Spreewald), ab Touristinformation

**17. Mai 2015, 13:00 - 17:00 Uhr**

### Museumstag: Mini-Kino

Historische Filmschau »Sommer im Spreewald« von 1952  
(fortlaufender Start)  
Burg (Spreewald), Heimatstube

**17. Mai 2015, 13:00 - 17:00 Uhr**

### Museumstag in »Stary lud«

Familientag  
Dissen, hinter dem Heimatmuseum

**20./27. Mai 2015, 11:00 & 14:00 Uhr**

### Stary lud - Führung durch den frühmittelalterlichen Siedlungsausschnitt

Dissen, hinter dem Heimatmuseum

**22. - 24. Mai 2015, 19:30 Uhr**

### Spreewälder Sagennacht - »Der Verrat«

Sagenhaftes Musikspektakel über Geschichte, Bräuche und Sagen der Wenden/ Sorben im Spreewald vor einer zauberhaften Naturkulisse mit atemberaubendem Abschlussfeuerwerk. Karten unter [www.BurgimSpreewald.de](http://www.BurgimSpreewald.de)  
Burg (Spreewald), Schlossberg

**30. - 31. Mai 2015, 11:00 Uhr**

### 10. Slawisches Mittelalterfest

mit historischem Handwerk & Mittelaltermusik  
Dissen, Heimatmuseum

**31. Mai 2015, 14:30 Uhr**

### Sommerfest

mit dem Spreewallduo Lothar & Klaus sowie weiteren kulturellen und kulinarischen Überraschungen, Eintritt frei  
Schmogrow, am Sportplatz

**3. Juni 2015, 17:30 Uhr**

### Gesprächsrunde über Burger Maler Paul During

In der Ausstellung liest seine Tochter Auszüge aus seinem Kriegstagebuch vor.  
Burg (Spreewald), Kunsthalle

**6. Juni 2015, 19:00 Uhr**

### SagenKahnFahrt

Geheimnisvolle Begegnungen mit Lutkis, Irrlichtern & Wassermann  
Kartenvorverkauf in der Touristinformation Burg oder unter [www.BurgimSpreewald.de](http://www.BurgimSpreewald.de)  
Burg (Spreewald), Hafen Waldschlößchen

## Stadt Calau

**15. Mai 2015, 10:00 Uhr**

### Sagentour

entlang der Feldsteinkirchen und Gutshäuser, geführte Radtour über Kemmen, Anmeldung im Calauer Info-Punkt,  
Tel. 03541 8958-0, [www.calau.de/aktuelles/veranstaltungen](http://www.calau.de/aktuelles/veranstaltungen)

### 14.00 Uhr Anbaden mit dem Bürgermeister im Calauer Freibad,

zum Saisonstart ist der Eintritt frei,  
[www.calau.de/aktuelles/veranstaltungen](http://www.calau.de/aktuelles/veranstaltungen)





## 16. Mai 2015, 13:30 Uhr

### Barbara´s Garten und Ausstellung

»Natur zweideutig«, Schmiedeweg 47 A/B, OT Groß Jehser, Anmeldung Tel. 0170 9660553

### 15:00 Uhr Flugshow auf dem Adler- und Jagdfalkenhof

zur Calauer Schweiz, Bahnhofstraße 23, OT Werchow, [www.adlerund-jagdfalkenhof.de](http://www.adlerund-jagdfalkenhof.de)

## 17. Mai 2015, 13:30 Uhr

### Barbara´s Garten und Ausstellung

»Natur zweideutig«, Schmiedeweg 47 A/B, OT Groß Jehser, Anmeldung Tel. 0170 9660553

### 14:00 Uhr 38. Internationaler Museumstag,

in Calau öffnet: Heimatmuseum: 14:00 - 16:00 Uhr, Mobile Welt des Ostens: 10:00 - 17:00 Uhr Führung um 14:00 Uhr und nach Bedarf auch um 16:00 Uhr, Kirchturmführung auf die Aussichtsplattform der Calauer Stadtkirche: 14:00 Uhr u. 15:00 Uhr, Führung entlang des Witzerundweges 14:00 Uhr Treffpunkt am Heimatmuseum

### 15:00 Uhr Flugshow auf dem Adler- und Jagdfalkenhof

zur Calauer Schweiz, Bahnhofstraße 23, OT Werchow

## 23. Mai 2015, 13:00 Uhr

### Sagentour

entlang der Feldsteinkirchen & Gutshäuser, geführte Oldtimerbustour mit Besichtigung der Kirchen in Buckow und Groß Mehßow, Anmeldung Tel. 03541 8958-0, [www.calau.de/aktuelles/veranstaltungen](http://www.calau.de/aktuelles/veranstaltungen)

### 15:00 Uhr Flugshow auf dem Adler- und Jagdfalkenhof

zur Calauer Schweiz, Bahnhofstraße 23 OT Werchow

## 24. Mai 2015, 15:00 Uhr

### Flugshow auf dem Adler- und Jagdfalkenhof

zur Calauer Schweiz, Bahnhofstraße 23, OT Werchow

## 30. Mai 2015, 15:00 Uhr

### Flugshow auf dem Adler- und Jagdfalkenhof

zur Calauer Schweiz, Bahnhofstraße 23, OT Werchow

## 31. Mai 2015, 14:00 Uhr

### Barbara´s Garten und Ausstellung

»Natur zweideutig«, Schmiedeweg 47 A/B, OT Groß Jehser, Anmeldung Tel. 0170 9660553

### 15:00 Uhr Flugshow auf dem Adler- und Jagdfalkenhof

zur Calauer Schweiz, Bahnhofstraße 23, OT Werchow

## 2. Juni 2015, 8:00 Uhr

### Großmarkt - Aktion »Grünzeug&Co«

auf dem Marktplatz und mit vielen Aktionen der Calauer Innenstadt-händler, [www.in-calau-clever-kaufen.de](http://www.in-calau-clever-kaufen.de)

## 10:30 Uhr Stadtführung entlang des Witzerundweges

mit Barbara Möbius, Anmeldung Tel. 0170 9660553, [www.calau.de/aktuelles/veranstaltungen](http://www.calau.de/aktuelles/veranstaltungen)

## 14:00 Uhr Führung im Oldtimermuseum

»Mobile Welt des Ostens« mit Rainer Schmatloch, [www.mobileweltdesostens.de](http://www.mobileweltdesostens.de)

## 4. Juni 2015, 14:00 Uhr

### Kirchturmführung

auf die Aussichtsplattform der ev. Stadtkirche mit Besichtigung des Glockenstuhles und der Kirchturmuhrenstube, [www.calau.de/aktuelles/veranstaltungen](http://www.calau.de/aktuelles/veranstaltungen)

## 6. Juni 2015, 10:00 Uhr

### Sagentour

entlang am Saßlebener Park & den Kirchen, geführte Radtour mit Besichtigung der Kirche in Reuden, Anmeldung Tel. 03541 8958-0, [www.calau.de/aktuelles/veranstaltungen](http://www.calau.de/aktuelles/veranstaltungen)

### 15:00 Uhr Flugshow auf dem Adler- und Jagdfalkenhof

zur Calauer Schweiz, Bahnhofstraße 23 OT Werchow

### 17:00 Uhr TENÖRE4YOU

- Stimmen, die unter die Haut gehen, in der ev. Stadtkirche, KVV: Gemeindebüro Kirchstr. 32, Tel. 03541 2761, Schreibwaren Forwergck Cottbuser Str. 3

## 7. Juni 2015, 15:00 Uhr

### Flugshow auf dem Adler- und Jagdfalkenhof

zur Calauer Schweiz, Bahnhofstraße 23, OT Werchow

## 12. Juni 2015, 19:30 Uhr

### Kino in Calau »Die Maisinsel«,

ev. Kirchengemeinde Kirchstraße 32

## 13. Juni 2015, 15:00 Uhr

### Flugshow auf dem Adler- und Jagdfalkenhof

zur Calauer Schweiz, Bahnhofstraße 23, OT Werchow

### 17:00 Uhr Konzert mit dem Duo Kapris,

Gutskapelle Reuden, [www.calau.de/aktuelles/veranstaltungen](http://www.calau.de/aktuelles/veranstaltungen)

## 14. Juni 2015, 15:00 Uhr

### Flugshow auf dem Adler- und Jagdfalkenhof

zur Calauer Schweiz, Bahnhofstraße 23, OT Werchow

## 15. Juni 2015, 13:00 Uhr

### Sagentour

entlang am Saßlebener Park & den Kirchen, geführte Oldtimerbustour mit Besichtigung der Kirche in Saßleben, Anmeldung Tel. 03541 8958-0, [www.calau.de/aktuelles/veranstaltungen](http://www.calau.de/aktuelles/veranstaltungen)





## Gemeinde Heideblick

**1. Mai 2015, 10:00 Uhr**

### „Großes Maifest“

im Freilichtmuseum Höllberghof Langengrassau (Falls dieser Termin noch mit rein passt!)

**14. Juni 2015, 15:00 Uhr**

### „Der Traumzauberbaum“

35 Jahre - Das Familienmusical, Waldbühne Gehren

**12. Juli 2015, 14:00 Uhr**

### „Blasmusikkonzert“

mit den Schlossbergmusikanten, Waldbühne Gehren

**16. August 2015, 11:00 Uhr**

### „Blasmusikfest“

Waldbühne Gehren

## Gemeinde Märkische Heide

**14. Mai 2015, 10:00 Uhr**

### Gottesdienst im Grünen am Himmelfahrtstag

#### am Godnasee in Alt-Schadow

anschließend Picknick, Wanderung und gemeinsames Singen

**20. Mai 2015, 17:30 Uhr**

### „MUSIKALISCH FIT IN DEN SOMMER“

#### Konzert in der Grundschule Gröditsch

mit der Musikklasse, Rope Skipping und der Musical-AG

**29. Mai 2015, 19:00 Uhr**

### Frühlingskonzert in der Kirche Groß Leuthen

unter dem Motto „Frühlingsfreude“  
mit dem Stadtchor Lübben  
-Eintritt frei-

**31. Mai 2015, 10:00 Uhr**

### Trödelmarkt in Groß Leuthen

Dorfmitte - an der Sparkasse  
Anmeldung unter Tel. 0151 11965847

## Stadt Lübben (Spreewald)

**23. Mai 2015, 18:30 Uhr**

### Malle in Lübben - Mallorca Schlagerparty ...

mit Michael Wendler, Mickie Krause, Olaf Henning, Chris Roberts u. v. a. Alle 10 Künstler treten laufend in den großen Discotheken, auf Mallorca (Oberbayern, RIU etc.) auf und sorgen immer für die richtige Urlaubsstimmung. Bei dem größten Mallorca-Konzert aller Zeiten, geht es musikalisch richtig ab und umgeben von vielen Bierständen, Cocktails und typischen Speisen, erleben Sie die tollste Schlagerparty in Löbau. Alle Künstler singen live und können hautnah erlebt werden. Lassen Sie sich schon einstimmen, in den nächsten Urlaub und feiern Sie zum Inselmusiksommer, auf der Schlossinsel in Lübben, die Mallorca-Sommerparty 2015. Ort: Schlossinsel Lübben, Einlass ab 17:00 Uhr  
Infos: [www.malle-in-luebben.de](http://www.malle-in-luebben.de)

**23. Mai 2015, 17:00 Uhr**

### Konzert des Lübbener Posaunenchores anlässlich seines 60-jährigen Bestehens

Ort: Paul-Gerhardt-Kirche Lübben (Spreewald)  
Infos: [www.paul-gerhardt-luebben.de](http://www.paul-gerhardt-luebben.de)

**30. Mai 2015, 14:30 Uhr**

### 21. Schützenfest der Schützengilde zu Lübben 1425/1990 e. V.

Start am Gildehaus, Lübben, Schützenplatz 1. Umzug durch die Stadt, mit Kranzniederlegung im Hain. Proklamation der Schützenkönige (590 Jahre Schützengilde zu Lübben)  
Ort: Gasthaus »Strandcafe« Lübben, E.-v. Houwald-Damm 16  
15:00 Uhr Platzkonzert mit den Spreetaler Blasmusikanten  
Für alle Besucher Eintritt frei!, Infos: [www.luebben.de](http://www.luebben.de)

**31. Mai 2015, 15:00 Uhr**

### Jubiläumskonzert Spreewald-Frauenchor Lübben

Die Sängerinnen des Spreewald-Frauenchores laden Einheimische und Gäste ein, um am geschichtsträchtigen Ort, dem Haus Burglehn in Lübben, ihr 40-jähriges Bestehen mit einem besonderen Konzert zu feiern. Im Programm »Na psey w Kamjenach - ein musikalisch-lyrischer Besuch in der Steinkirchner Spinnstube« wird von der alten hiesigen Tradition der Spinnstube erzählt, werden vor allem sorbisch/wendische aber auch deutschen Lieder erklingen. Wie gewohnt, werden die Chorfrauen in der Festtags-tracht der Sorben der Niederlausitz auftreten und im Programm aus ihrem Fundus weitere sorbisch/wendische Trachten aus der Region vorstellen.  
Ort: Gasthaus Burglehn

**3. Juni 2015, 19:00 Uhr**

### Lesung „Leerer Kühlschrank, volle Windeln“

Er ist Anfang dreißig, durchaus ein Frauenschwarm, aber das soll der Vergangenheit angehören. Er hält den Zeitpunkt für gekommen, eine Familie zu gründen. Vom Single zum Papa wie schön! Der Weg dahin: Marathon- und Hindernislauf in einem, und reichlich komische Kapriolen muss er auch noch schlagen. Die Abenteuer des Alltags werden andere, als er das Glück in den Armen hält! In pointierten Geschichten erzählt Mario D. Richardt über das turbulente Leben eines jungen Vaters.  
Ort: Wappensaal Schloss Lübben, Infos: [www.luebben.de](http://www.luebben.de)





**6. Juni 2015, 10:00 Uhr**

## Tag der Retter

Erleben Sie in der Spreewaldklinik die »Rettungskette« bei einem Auto-Unfall - Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei und Ärzte erklären die Abläufe am Unfallort und im Krankenhaus. Werden Sie selbst zum Lebensretter: Üben Sie Reanimation. Viele Mitmachaktionen für Kinder und Erwachsene sowie Leckerer vom Grill sorgen für Abwechslung.  
Ort: Spreewald-Klinik, Schillerstraße 29

**6. Juni 2015, 20:00 Uhr**

## Vernissage zur aquamediale XI Metamorphosen

Das Festival wird durch einen Lübbenauer DJ auf einer schwimmenden Bühne eröffnet. Die Künstlerinnen und Künstler der aquamediale XI werden inszeniert und musikalisch begleitet mit Kähnen in die Lagune fahren und durch zwei Moderatoren vorgestellt. Es werden die Kunstwerke der polnischen Künstler zu Wasser gelassen und gekonnt in Szene gesetzt. Höhepunkt ist das zeitgenössische Konzert des polnischen Orchesters Sinfonietta Polonia aus Posnan mit dem Lübbener DJ Stefan Jurrack. Die Künstlerinnen und Künstler stehen den Gästen für Gespräche bei einer Kunstkahnfahrt zu den Lübbener Objekten zur Verfügung.  
Ort: SpreeLagune, Infos: [www.aquamediale.de](http://www.aquamediale.de)

**12. Juni 2015, 19:30 Uhr**

## MEISTERKONZERT JUDITH INGOLFSSON & VLADIMIR STOUPEL

Von drei Seiten her beleuchten die Musiker großartige Werke der Klassik und der Romantik. Wir erfahren, welche Freundschaften hinter den Auftragskompositionen, Uraufführungen, Widmungen und verlegerischen Entdeckungen steckten und welche kreativen Wirkungen sie entfalteten. Präsentiert wird das Programm von dem seit 2006 bestehenden Ingolfsson-Stoupele Duo. Dieses Duo bekommt regelmäßig begeisterte Kritiken („diese zwei ausgezeichneten Künstler erzeugten im Zusammenspiel Momente größter Fantasie.“ - The Washington Post; „auf höchstem Niveau“. - Frankfurter Allgemeine Zeitung) und tritt auf beim Schleswig-Holstein-Musik Festival, im Konzerthaus Berlin, bei „Voix Etouffées“ in Paris, um nur einige zu nennen. Für ihr Projekt „Concert Centenaire“ bekam das Duo von der französischen Regierung das offizielle Label „Centenaire 14-18“.

Ort: Wappensaal Schloss Lübben, Infos: [www.luebben.de](http://www.luebben.de)

**15. Juni 2015 - 1. November 2015**

## Sonderausstellung „Geheimnisvolles Selpoli - Ein Land wird gesucht“

Eröffnung der Ausstellung: 14.06., 15:00 Uhr im Wappensaal  
Über Jahrhunderte haben die Slawen gemeinsam mit den deutschen Bauern die Niederlausitz gestaltet. Seit der deutschen Eroberung der Gebiete zwischen Elbe und Oder im 10. Jahrhundert wurden die alten Landschaften gründlich verändert. Manchmal kennen wir von den ursprünglichen Stämmen, Burgen und Ländereien nur noch die Namen. Chronisten wie Thietmar von Merseburg haben uns etwa die der Lusici oder die Surbi überliefert, die heute in den Bezeichnungen „Lausitz“ bzw. „Sorben“ weiterleben. Völlig verschwunden ist hingegen die Landschaft »Selpolik«. Die Erinnerung hat diesen geheimnisvollen Namen bewahrt, doch wo lagen deren versunkene Burgen und Dörfer? Welche Strukturen verbergen sich hinter den Stammesbezeichnungen? Wie lebten die Slawen in der Lausitz, welche Götter verehrten sie und welche haben sie hinterlassen?

Ort: museum schloss lübben, Infos: [museum-luebben.de](http://museum-luebben.de)

**21. Juni 2015, 12:00 Uhr**

## Spreewälder Volks- und Trachtenfest »Die Tracht tanzt!«

Nach Lübbenau und Burg schwingen nun zur 3. Auflage des Spreewälder Volks- und Trachtenfestes auf dem slawischen Burgwall in Lübben die Trachtenröcke. Ab 12:00 Uhr trifft sich die große Trachtenfamilie mit ihren Gästen auf dem historischen Burglehn. Beim Spreewälder Schmaus ob frisch aus der Gasthausküche oder liebevoll vorbereitet aus dem Picknickkorb und in fröhlicher Runde wird geschwätzt, getanzt, gesungen und gelacht. Die Niewitzer Blasmusikanten spielen zum Tanz auf und der sorbische Liederpoet Pittkunings führt durch ein buntes Programm. Hier erfahren die Festgäste auch Wissenswertes und Sagenhaftes rund um den historischen »Tanzboden« auf der einst bedeutendsten slawische Wallburg am nördlichen Spreewaldpass. Die Trachtenbörse bietet Gelegenheit zum Tausch, Kauf oder Verkauf von Trachtenteilen. Fachsimpelei und Wissenswertes rund um die Kleidung mit eingenähtem Heimatgefühl. Ab 17:00 Uhr verklingt der längste Tag des Jahres mit einem Sommersonnenwend-Programm am Lagerfeuer.  
Ort: Gasthaus „Haus Burglehn“, Infos. [www.luebben.de](http://www.luebben.de)

(Änderungen vorbehalten)

## Stadt Lübbenau / Spreewald

Ausstellungen:

**10. Januar bis 31. Dezember 2015**

*Nikolaikirche*

»...sie macht die Leute fröhlich« - Geschichte der Kirchenmusik.

Infos unter 03542 8567498.

**11. Januar bis 20. September 2015**

*Spreewald-Museum Lübbenau*

**Stadtbummel - Lübbenau wird 700.** Die spannendsten Anekdoten erzählen die Dinge, die aufgehoben, gehütet und manchmal auch vergessen werden. Infos unter 03542 2472.

**4. März bis 18. Mai 2015**

*Medizinisches Zentrum Lübbenau*

»Findet 7-70-700 Naturschätze Eurer Heimat Lübbenau!«. Die Berlinerin Anneli Krämer entdeckt mit ihrer Kamera den Spreewald.

Infos unter 03542 871173.

**26. März bis 10. Juni 2015**

*RathausGalerie der Stadt Lübbenau/Spreewald*

»Lübbenau 700 - Karikaturen«. Komisch überzeichnete, satirische Darstellungen der Verhältnisse in Lübbenau, der Lübbenauer Lebensart und kommunalpolitischer Zustände, Ereignisse und Zielstellungen.

Infos unter 03542 85 102.

**12. April bis Oktober 2015**

*Katholische Kirche*

**Das Wunder von Lübbenau - Kirchenbau am ‚Rande‘ der Stadt.**

Infos unter 03542 2843.

**25. April bis 16. Mai 2015**

*Einkaufscenter Kolosseum*

»G7'-Fotoausstellung »Faszination Fotografie 2014«. Sieben internationale Fotoclubs zeigen ihre besten Fotografien. Infos unter 03542 41159.





## Ab 9. Mai 2015

### Energieweg

**Tagebau-Kraftwerk-Wohnen.** Wandeln Sie auf den Pfaden der Geschichte der Energie in Lübbenau und besuchen Sie die stationäre Freiluftausstellung der LÜBBENAUBRÜCKE und der Freunde der LÜBBENAUBRÜCKE e. V. Infos unter 03542 403692

## 20. Mai bis 3. Juli 2015

### Medizinisches Zentrum Lübbenau

**Lübbenau gestern und heute.** Der Mal- und Zeichenzirkel Lübbenau/Spreewald lädt zu einer Zeitreise durch die Spreewaldstadt ein. Infos unter 03542 871173.

### Wiederkehrende Angebote:

#### Donnerstag, 10:00 bis 12:00 Uhr - Treffpunkt Spreewald-Touristinfo

**Naturerlebnistour »Wasserschlagwiese Lehde« oder »Dolzker Moorwiesentour«.** Die Tour »Wasserschlagwiese Lehde« beginnt mit einer Einführung in das UNESCO Biosphärenreservat Spreewald und führt zur Wasserschlagwiese, erklärt Hintergründe zu deren Funktion und Bedeutung für den Natur- und Artenschutz. Abenteuerlich geht es auf der Dolzker Moorwiesentour zu - streifen Sie über Knüppeldamm und durch Wiesen. Infos unter 03542 892114.

#### Dienstags und freitags, 16:00 Uhr

**Stadtführung.** Erkunden des historischen Stadtkerns und entdecken von geschichtliche und kulturelle Besonderheiten der Spreewaldstadt. (freitags mit Milena in Festtracht). Infos unter 03542 3668.

#### Mittwochs, 17:00 Uhr - Zum Grünen Strand der Spree

**Spreewälder Gurkenseminar mit Spreewald-Christl.** Nach dem Motto »Von sauer bis lustig« erhalten die Gäste in Form eines, nicht ganz ernst gemeinten Seminars Wissenswertes rund um die Spreewälder Gurke. Begleitet wird das Programm von Liedern, humorvollen Versen und amüsanten Geschichten aus dem Spreewald. Weitere Infos unter 03546 8487.

#### Mittwochs und samstags, 10:00 Uhr - Treffpunkt Spreewald-Touristinfo

**Lübbener Gurkentour** - den Weg der Gurke vom Feld bis ins Glas erleben. Die Gurkeneinlegerei RABE führt durch ihren Betrieb, außerhalb der Erntezeit wird das »Gurkenwissen« durch einen Vortrag und Verkostung vermittelt. Länge: etwa 32 km. Dauer: etwa 7 h. Infos unter 03542 892114.

#### Donnerstags, 10:00 Uhr (14. und 28. Mai sowie 11. Juni 2015) - Treffpunkt Spreewald-Touristinfo

**Lübbener Storchentour.** Während der Storchentour erleben die Gäste Störche in der Natur, in ihren Horsten und erhalten spannende Einblicke im Storchenzentrum über das Verhalten dieser besonderen Tiere. Länge: etwa 36km. Dauer: etwa 7h. Weitere Infos unter 03542 3668.

#### Donnerstags oder freitags, 19: Uhr (15., 21., 28. und 31. Mai 2015

**(11:00 Uhr!), 4. und 11. Juni 2015) - Treffpunkt Spreewald-Touristinfo**  
**Sagenhafter Spaziergang durch die Lübbener Altstadt.** Die Gäste tauchen ein in die zauberhafte Welt der Spreewälder Sagen. Auf diesem Spaziergang erleben sie sagenhafte Figuren des mystischen Spreewaldes - anschaulich gespielt und erzählt von Peter Lehmann. Weitere Infos unter 03542 3668.



### Veranstaltungen:

#### Samstag, 9. Mai 2015, 14:00 bis 22:00 Uhr

##### Bahnhofsviertel

**Bahnhofsviertelfest.** Spreeweltenbahnhof und GLEIS 3 Kulturzentrum Lübbenau feiern mit einem bunten Familienprogramm und kreativen Überraschungen das 6. Bahnhofsviertelfest.

Zudem wird die Freiluftausstellung »Tagebau-Kraftwerk-Wohnen« am Energieweg eingeweiht. Infos unter 03542 403693.

#### Mittwoch, 20. Mai 2015, 9:30 Uhr

##### Bibliothek Lübbenau

**KulturGut stärken »Wasser- und Märchenwelten«** mit Dr. Olaf Thomsen. Interessanter und unterhaltsamer Ausflug in den Alltag der einfachen Menschen in Brandenburg und ihre prägenden Lebensumstände - am inhaltsreichen Beispiel des Wassers. Anhand der Märchen- und Sagenwelten erleben Schüler Kultur und Kulturgeschichte ihres Landes Brandenburg - interessante Informationen passend zum Jubiläum. Weitere Infos unter 03542 8721450.

#### Mittwoch, 20. Mai 2015, 13:00 Uhr

##### Medizinisches Zentrum Lübbenau

**Ausstellungseröffnung »Lübbenau gestern und heute«.** Der Mal- und Zeichenzirkel Lübbenau/Spreewald lädt zu einer Zeitreise durch die Spreewaldstadt ein. Weitere Infos unter 03542 871173.

#### Dienstag, 26. Mai 2015, 10:00 Uhr

##### Spreewald-Touristeninformation

**Ranger-Tour zu »25 Jahre Biosphärenreservat Spreewald«.** Hier entdecken Interessierte zwischen Wiesen, Wäldern und Teichen die Natur des Spreewaldes und lernen einiges über dessen Flora und Fauna. Weitere Infos unter 03542 892123.

#### Freitag, 29. Mai 2015, 9:00 Uhr

##### Treffpunkt Spreewald-Touristinfo

**Spreewälder Handwerkstour.** Traditionelles Handwerk und Spreewälder Brauchtum auf einer Ganztagestour quer durch den Spreewald erleben. Länge etwa 40 km, Dauer etwa 8 h. Weitere Infos unter 03542 3668.

#### Freitag, 29. Mai 2015, 20:00 bis 23:55 Uhr

##### GLEIS 3

**PolkaBEATS Festival.** Feinste Live-Musik im 2/4 Takt, die lediglich eines eint - alles außer Polka-Klischees. Weitere Infos unter 03542 403693.

#### Sonntag, 31. Mai 2015, 10:00 bis 18:00 Uhr

##### Freilandmuseum Lehde

**Geschenke aus der Küche.** Öle, Kautertees, Gewürze - entdecken, was der Bauerngarten im Freilandmuseum Lehde bereit hält. Weitere Infos unter 03542 2472.

#### Sonntag, 31. Mai 2015, 15:30 Uhr

##### Schloss Lübbenau

**Musikalische Konzerthäppchen** mit der Musikschule »priMus« aus Zeuthen mit einem Musiktheater, einem Celloensemble und Künstlern von »Jugend musiziert«. Die Nachwuchsförderung liegt den Brandenburgischen Sommerkonzerten besonders am Herzen. So entstand die Idee, in zwei »Musikalischen Konzerthäppchen« regionalen Nachwuchskünstlern die Möglichkeit zu geben, sich vor kleinem Publikum im Schlossensemble zu präsentieren und damit auf das Abschlusskonzert der Brandenburgischen Sommerkonzerte im September einzustimmen. Weitere Infos unter 03542 8730.





## Sonntag, 31. Mai 2015, 17:00 Uhr

*Kirche Zerkwitz*

**Konzert Lübbenauer Sommermusiken »Singe, Seele, Gott zum Preise«.** Sopranistin Kerstin Rehle und Katharina Schröder an der Orgel unterhalten ihre Gäste mit Gesängen zum Lobpreis Gottes. Weitere Infos unter 03542 8567498.

## Montag, 1. Juni 2015, 15:00 Uhr

*Spreewelten Bad*

**Kinderfest.** Unterhaltsames Programm. Kinderanimation lädt ein zu lustigen Spielen, tollen Verlosungen und Spannendes rund um die Pinguine. Weitere Infos unter 03542 894160.

## Dienstag, 2. Juni 2015, 15:00 bis 18:00 Uhr

*Einkaufscenter Kolosseum*

**Knax-Fest.** Sparkasse Niederlausitz und das Kolosseum laden zu einem spannenden Programm zum Mitmachen. Es warten viele Überraschungen und jede Menge Spaß. Weitere Infos unter 03542 41159.

## Dienstag, 2. Juni 2015, 19:00 Uhr

*Schloss Lübbenau, Orangerie*

**Lausitzer LesArt.** Gast: Rüdiger Safranski. Er stellt sein Buch „Goethe - Kunstwerk des Lebens“ vor. Weitere Infos unter 03542 8730.

## Freitag, 5. Juni 2015, 15:00 bis 20:00 Uhr

*Skulpturenpark Alter Friedhof*

**Klang der Stille.** Denkmal - Ehrenmal - Frag mal! Das Viertelfest im Skulpturenpark Alter Friedhof mit Parkführungen zur Friedhofsgeschichte in drei Jahrhunderten und Abschlusskonzert in der katholischen Kirche. Weitere Infos unter 03542 403692.

## Freitag, 5. Juni 2015, 9:00 Uhr

*Treffpunkt Spreewald-Touristinfo*

**Spreewälder Handwerkstour.** Traditionelles Handwerk und Spreewälder Brauchtum auf einer Ganztagestour quer durch den Spreewald erleben. Länge etwa 40 km, Dauer etwa 8 h. Weitere Infos unter 03542 3668.

## Samstag, 6. Juni 2015, ab 14:00 Uhr

*Boltzplatz Krimnitz*

**Krimnitz feiert seinen 700. Geburtstag** mit Kremserfahrt und musikalischer Unternehmung. Auch Spiel, Spaß und Überraschungen bleiben natürlich für Groß und Klein nicht aus. Weitere Infos unter 03542 872426.

## Samstag, 6. Juni 2015, 21:00 Uhr

*Kulturhof*

**40 Jahre Engerling - 20 Jahre Kulturhof.** Zu seinem 20. Geburtstag hat sich der Kulturhof die Band »Engerling« eingeladen, welche seit 40 Jahren beharrlich an ihrem eigenen Stil mit intelligenten Texten im Grenzbereich zwischen Deutschrock und eben doch Blues feilt. Weitere Infos unter 03542 43441.

## Sonntag, 7. Juni 2015

*Lehde*

**Kinderfest.** Weitere Infos unter 03542 3668.

## Donnerstag, 11. Juni 2015, 16:30 Uhr

*RathausGalerie*

**Ausstellungseröffnung Lübbenau 700 - »Mir gefällt« - Kunst von Kindern.** Weitere Infos unter 03542 85102

Nutzen Sie auch den digitalen Veranstaltungskalender der Stadt Lübbenau/Spreewald unter [www.luebbenau-spreewald.de](http://www.luebbenau-spreewald.de) (Bereich Kultur) sowie den aktuellen Spielplan der Bunten Bühne Lübbenau unter [www.buntenbuehneluebbenau.de](http://www.buntenbuehneluebbenau.de) und des Kulturhofes unter [www.kulturhof-luebbenau.de](http://www.kulturhof-luebbenau.de)

## Stadt Luckau

### Niederlausitz Museum Luckau, Nonnengasse 1

#### Ausstellungen:

Dauerausstellung: Luckau - Tor zur Niederlausitz, Mensch. Kultur. Natur.  
Dauerausstellung: Im Knast. Strafvollzug und Haftalltag in Luckau 1747 - 2005

## 22. Mai 2015, 20:30 Uhr

### 14. Luckauer Museumsnacht

„Sammlung\_Museum für Humor und Satire“, Nonnengasse 3, (Cartoon-lobby e. V.)

## 3. Mai 2015 bis 26. Juli 2015

„Unterm Strick“ - HOGLI

### Veranstaltungen Stadt Luckau

## 20. Mai 2015, 18:00 Uhr

### Vorspiel der Klavierklasse Carsten Volcsik

Kulturkirche Luckau

## 23./24. Mai 2015, 17:00 Uhr

### Wozu braucht die Gans einen Schirm? Vogelbeobachtung mit den Rangern

Ort: Hütte am Westufer des Stoßdorfer Sees, Veranstalter: Naturwacht im Naturpark Niederlausitzer Landrücken OT Fürstlich Drehna

## 24. Mai 2015, 10:00 Uhr

### Auf fürstlichen Wegen

Treff: Gasthof „Zum Hirsch“ Fürstlich Drehna, Veranstalter: Kultur- und Heimatverein Fürstlich Drehna

## 30./31. Mai 2015, 17:00 Uhr

### Wozu braucht die Gans einen Schirm? Vogelbeobachtung mit den Rangern

Ort: Hütte am Westufer des Stoßdorfer Sees, Veranstalter: Naturwacht im Naturpark Niederlausitzer Landrücken OT Fürstlich Drehna

## 2. Juni 2015, 14:00 Uhr

### Auf Sielmanns Spuren (Tiere & Natur)

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen, Wanninchen 1, 15925 Luckau OT Görlsdorf





**5. Juni 2015 bis 7. Juni 2015**

#### 4. Luckauer Türmerfest

Innenstadt Luckau

**12. Juni 2015, 17:00 Uhr**

#### „Musikschulen öffnen Kirchen“

Ort: Dorfkirche Kemnitz, Kemnitz 10, 15936 Dahme/OT Kemnitz,  
Veranstalter: NL Musik- & Kunstschule e. V. &  
Ev. Kirchengemeinde Rosenthal

**13. Juni 2015, 9:00 Uhr**

#### Naturfoto-Seminar für Hobbyfotografen (Anfängerkurs)

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen, Wanninchen 1,  
15925 Luckau OT Görtsdorf

## Amt Lieberose / Oberspreewald

**2. Mai 2015, 10:00 Uhr**

#### 4. Lieberoser Wandertag

unter dem Motto »Wir sind voller Energie« werden Möglichkeiten der  
alternativen Energiegewinnung erwandert  
Start: 10:00 Uhr am FiZ Lieberose, Mühlenstraße

**7. Mai 2015, 19:00 Uhr**

#### Horst Lindner, Der Kaffenkahn und seine Geschichte

im Museum in Trebatsch

**8. Mai 2015, 19:30 Uhr**

#### Tenöre4you Konzert

in der Kirche in Neu Zauche  
Die beiden Tenöre Toni Di Napoli & Pietro Pato präsentieren einen  
unvergesslichen Abend mit tollen Melodien wie Time to say Goodbye,  
O Sole Mio, Moon Ricer, Ave Maria u. a.  
Eintritt: 17,50 EUR VVK und 19,50 EUR Abendkasse (freie Platzwahl),  
Karten im Pfarramt, Tel. 035475 307 oder in der Tourist-Info Straupitz  
Einlass: 18:30 Uhr, Beginn: 19:30 Uhr

**10. Mai 2015, 14:00 Uhr**

#### Den Frühling erleben

Erlebniswanderung auf dem Wildnispfad am Bergsee und Butzener Ba-  
gen mit Sophie Büchner  
Treff: 14:00 Uhr Parkplatz Bergsee (500 m nördlich von Butzen)  
Für Familien geeignet, um eine Spende wird gebeten.

**20. Mai 2015**

#### Buchlesung mit Herrn Lukas

im Gemeindezentrum in Byhleguhre

**24. Mai 2015, 9:30 Uhr**

#### Gottesdienst in Goyatz

Der Heilige Geist trieb die Jünger Jesu, die etwas verängstigt in einem  
Haus zusammensaßen, nach draußen auf den Marktplatz der Stadt.  
Dort erzählten sie beseelt von Gott. (Apostelgeschichte 2, 1ff.)  
Der Pfingstgottesdienst wird auf dem Dorfplatz in Goyatz sein, 9:30 Uhr  
bis 10:00 Uhr  
Danach beginnt das Dorffest.

**24. Mai 2015, 10:00 Uhr**

#### Pfingstfest in Goyatz

auf dem Dorfplatz

**29./30. Mai 2015**

#### Muddy lives Blues Festival

in Lieberose/Waldbühne  
Line-Up Freitag: Chilly Willy - Micke Bjorklof & Blue Strip - Kai Strauss  
Electric Blues - Johnny Mastro & Mama's Boys  
Line-Up Samstag: Two Timer - Carolyn Wonderland - Jürgen Kerth &  
Band - Nick Moss Band - Mason Rack Band  
Ticket: Freitag 26 EUR - Samstag 32 EUR - Kombiticket für beide Tage  
37 EUR  
Weitere Infos und Ticketverkauf unter: [www.muddylives.de](http://www.muddylives.de)

**4. Juni 2015, 19:00 Uhr**

#### Anett Wockenfuß, Australische Tierwaisen und ihre Geschichte

im Museum in Trebatsch

**13./14. Juni 2015**

#### Feuerwehrfest (90 Jahre Feuerwehr)

Gelände Lindengarten in Byhleguhre

## Amt Unterspreewald

**26. April 2015, 10:00 Uhr**

#### Wanderung auf dem Naturlehrpfad Buchenhain

Treff: Infozentrum des Biosphärenreservates Spreewald, Dorfstraße 52,  
15910 Schlepzig, Dauer: ca. 3 Stunden.  
Naturwacht Brandenburg Tel: 035472 5230  
E-Mail: [schlepzig@naturwacht.de](mailto:schlepzig@naturwacht.de)  
Internet: [www.naturwacht.de](http://www.naturwacht.de)

**1. Mai 2015, 10:00 Uhr**

#### 1. Schlepziger Hafengeburtstag

Buntes Bühnenprogramm - Handwerker- und Bauernmarkt - Kahnfahr-  
ten - Spreewälder Brauchtum und Kultur - Musikkralle durch den Ort  
- Nachtkahnfahrt mit Kulturprogramm durch den Ort  
Kahnhafen Schlepzig Dorfstraße 53b, 15910 Schlepzig  
Tel: 03546 1793988, Fax: 03546 1793989.  
E-Mail: [info@rockzound.de](mailto:info@rockzound.de), Internet: [www.rockzound.de](http://www.rockzound.de)





**3. Mai 2015, 8:00 Uhr**

## Konzertfrühling der Naturwacht Brandenburg

Konzertfrühling der Naturwacht Brandenburg - Begeisterung nicht nur bei Hobbyornithologen. Eine geführte Radtour um Schlepzig.

Treff: Infozentrum des Biosphärenreservates Spreewald, Dorfstraße 52, Schlepzig. Dauer: ca. 3 Stunden. Hinweis: Bitte eigene Räder mitbringen!

Biosphärenreservat Spreewald 15910 Schlepzig, Dorfstraße 52,

Tel: 035472 5230

E-Mail: [br-sw.schlepzig@naturwacht.de](mailto:br-sw.schlepzig@naturwacht.de)

Internet: [www.naturwacht.de](http://www.naturwacht.de)

**9. Mai 2015, 11:00 Uhr**

## Brauereifest in Schlepzig

Mit Blasmusik zum Frühschoppen und zünftigen Brauhauspezialitäten beginnt das Brauereifest. Erleben Sie den Anstich des ersten Maibocks der Saison und lassen Sie sich bei einer Brauereiführung (bitte reservieren) in die Geheimnisse des Bierbrauens einweisen. Der Tag findet mit einem Nachtwächterrundgang durch den Ort seinen Abschluss.

Spreewälder Privatbrauerei 1788 Dorfstraße 53, 15910 Schlepzig,

Tel: 035472 6620, Fax: 035472 473

E-Mail: [info@spreewaldbrauerei.de](mailto:info@spreewaldbrauerei.de)

Internet: [www.spreewaldbrauerei.de](http://www.spreewaldbrauerei.de)

**9. Mai 2015, 23:00 Uhr**

## Nachtwächterrundgang in Schlepzig

Treffpunkt: Landgasthof zum Grünen Strand der Spree, Dorfstraße 53 Landgasthof „Zum grünen Strand der Spree“

**12. Mai 2015, 10:00 Uhr**

## Der idyllische Ausblick vom Wehlaberg - geführte Radtour in den Bergspreewald

Eine geführte Radtour von Schlepzig zum Wehlaberg durch die Krausnicker Berge entlang der Heideseen. Lassen Sie sich von der schlichten Schönheit der eiszeitlichen Seen inmitten der Krausnicker Berge verzaubern!

Treff: Infozentrum des Biosphärenreservates Spreewald, Dorfstraße 52, 15910 Schlepzig, Dauer: ca. 4 Stunden. Eigenes Rad ist erforderlich! Naturwacht Brandenburg, Tel: 035472 5230,

E-Mail: [schlepzig@naturwacht.de](mailto:schlepzig@naturwacht.de), Internet: [www.naturwacht.de](http://www.naturwacht.de)

**21. Mai 2015, 20:00 Uhr**

## Kahnfahrt durch den Unterspreewald zu den Biberrevieren und Burgen

Treff: Infozentrum des Biosphärenreservates Spreewald, Dorfstraße 52, 15910 Schlepzig. Abfahrt am Kahnhafen Schlepzig. Dauer: ca. 2,5 Stunden. Beitrag: 10 Euro pro Person. Hinweis: Anmeldung dringend erforderlich, wegen begrenzter Personenzahl. Naturwacht Brandenburg, Tel: 035472 276, E-Mail: [arnulf.weingardt@naturwacht.de](mailto:arnulf.weingardt@naturwacht.de), Internet: [www.biosphaerenreservat-spreewald.brandenburg.de](http://www.biosphaerenreservat-spreewald.brandenburg.de)

**23. Mai 2015, 14:00 Uhr**

## Maifest im Bauernmuseum

Ein buntes Programm lädt zum Verweilen auf dem Museumshof ein. Für beste Stimmung unter dem Motto „Wir werden 30!“ sorgen der Schlepziger Heimatverein, die „Libelle“-Kinder und das „Hinterbackofenballerl“. Mit Kaffee oder Bier, mit Kuchen aus dem hofeigenen Lehmbackofen oder Bratwurst ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Bauernmuseum Schlepzig Dorfstraße 26, 15910 Schlepzig, Tel: 035472 225, Fax: 035472 64024, E-Mail: [mail@bauernmuseum-schlepzig.de](mailto:mail@bauernmuseum-schlepzig.de)

Internet: [www.bauernmuseum-schlepzig.de](http://www.bauernmuseum-schlepzig.de)

## Stadt Vetschau / Spreewald

**30. Mai 2015, 11:00 - 18:00 Uhr**

### 7. Hoffest der Vetschauer Wurstwaren GmbH

Veranstaltungsort: Vetschauer Wurstwaren GmbH

**6. bis 7. Juni 2015**

### 8. Erdbeermeile

Veranstaltungsort: Spreewaldbauer Ricken

**19. bis 21. Juni 2015**

### 700 Jahre Naundorf/Spreewald

Programm unter [www.vetschau.de/700-jahre-naundorf-spreewald](http://www.vetschau.de/700-jahre-naundorf-spreewald)

**20. bis 21. Juni 2015**

### Vetschauer Schlossparkfestspiele

Details unter [www.vetschau.de/veranstaltungen/schlossparkfestspiele](http://www.vetschau.de/veranstaltungen/schlossparkfestspiele)  
Veranstaltungsort: Schlosspark

